Die Bibel

oder die ganze

Heilige Schrift

des

Alten und Neuen Testaments,

nach der deutschen Uebersetzung

Dr. Martin Luthers.

Cöln 1880.

Gedruckt für die britische und ausländische Bibelgesellschaft.

Depot in Berlin: S. W. Wilhelmstraße Nr. 33.
Depot in Frankfurt am Main: Hochstraße Nr. 17.
Depot in Cöln: Rubensstraße Nr. 18.

Petit fl. 8°
Par.=St.

37. Wenn sich aber die Wolke nicht aufhob, so zogen sie nicht, bis an den Tag, da sie sich aufhob.
38. Denn die * Wolke des Herrn war des Tages auf der Wohnung, und des Nachts war sie feurig, vor den Augen des ganzen Hauses Israels, so lange sie reiseten. *4 Mos. 9,16. 5 Mos. 1,33.

Das dritte Buch Mose.

Das 1. Capitel.

Gesetz von Brandopfern.

Und der Herr rief Mose, und redete mit ihm von der Hütte des Stifts, und sprach:
2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem Herrn ein Opfer thun will, der thue es von dem Vieh, von Rindern und Schafen.
3. Will er * ein Brandopfer thun von Rindern, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sei, † vor der Thür der Hütte des Stifts, daß es dem Herrn angenehm sei von ihm; *c. 6,9. †c. 17,3.4.8.9. 2 Mos. 29,10. 5 Mos. 12,13.14.
4. Und lege seine Hand auf des Brandopfers Haupt, so wird es angenehm sein, und ihn * versöhnen. *Ebr. 9,12.13.
5. Und soll das junge Rind schlachten vor dem Herrn; und die * Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzu bringen, und auf den Altar umher sprengen, der vor der Thür der Hütte des Stifts ist. *c. 3,2.
6. Und man soll dem Brandopfer die Haut abziehen, und es soll in Stücke zerhauen werden.
7. Und die Söhne Aarons, des Priesters, sollen ein Feuer auf dem Altar machen, und Holz oben darauf legen;
8. Und sollen die Stücke, nämlich den Kopf, und das Fett auf das Holz legen, das auf dem Feuer auf dem Altar liegt.
9. Das Eingeweide aber, und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll das Alles anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. * Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn. *c. 2,2.
10. Will er aber von Schafen oder Ziegen ein Brandopfer thun, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sei.
11. Und soll es schlachten zur Seite des Altars, gegen Mitternacht, vor dem Herrn. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.
12. Und man soll es in Stücke zerhauen. Und der Priester soll den Kopf und das Fett auf das Holz und Feuer, das auf dem Altar ist, legen.
13. Aber das Eingeweide und die Schenkel soll man mit Wasser waschen. Und der Priester soll es Alles opfern, und anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.
14. Will er aber von Vögeln dem Herrn ein Brandopfer thun, so thue er es von * Turteltauben, oder von jungen Tauben. *c. 5,7. u. 12,6.
15. Und der Priester soll es zum Altar bringen, und ihm den * Kopf abkneipen, daß es auf dem Altar angezündet werde, und sein Blut ausbluten lassen an der Wand des Altars. *c. 5,8.
16. Und seinen Kopf mit seinen Federn soll man neben dem Altar gegen dem Morgen auf den Aschenhaufen werfen.
17. Und soll seine Flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also soll es der Priester auf dem Altar anzünden, auf dem Holz auf dem Feuer, zum Brandopfer. Das * ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn. *c. 2,2.9.16. u. 3,5.16. 2 Mos. 29,18.25.

Das 2. Capitel.

Gesetz von Speisopfern.

Wenn eine Seele dem Herrn ein * Speisopfer thun will, so soll es von Semmelmehl sein, und soll Oel darauf gießen, und Weihrauch darauf legen, *c. 6,14.
2. Und also bringen zu den Priestern, Aarons Söhnen. Da soll der Priester seine Hand voll nehmen von demselben Semmelmehl und Oel, sammt dem ganzen Weihrauch, und anzünden zum Gedächtniß auf dem Altar. * Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn. *c. 1,9.13.17.
3. Das * Uebrige aber vom Speisopfer soll Aarons und seiner Söhne sein. Das soll das Allerheiligste sein, von den Feuern des Herrn. *c. 6,16.
4. Will er aber ein Speisopfer thun vom Gebackenen im Ofen, so nehme er Kuchen von Semmelmehl ungesäuert, mit Oel gemenget, und ungesäuerte Fladen mit Oel bestrichen.
5. Ist aber dein Speisopfer etwas vom Gebackenen in der Pfanne, so soll es von ungesäuertem Semmelmehl mit Oel gemenget sein;
6. Und sollst es in Stücke zertheilen, und Oel darauf gießen, so ist es ein Speisopfer.
7. Ist aber dein Speisopfer etwas auf

dem Rost geröstet, so sollst du es von Semmelmehl mit Oel machen.
8. Und sollst das Speisopfer, das du von solcherlei machen willst dem Herrn, zu dem Priester bringen; der soll es zu dem Altar bringen,
9. Und desselben Speisopfer heben zum Gedächtniß, und anzünden auf dem Altar. * Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn. * c. 1,9.13.17. u. 3,5.16. u. 23,18.
10. Das * Uebrige aber soll Aarons und seiner Söhne sein. Das soll das Allerheiligste sein, von den Feuern des Herrn. * c. 6,16.
11. Alle Speisopfer, die ihr dem Herrn opfern wollt, sollt ihr * ohne Sauerteig machen, denn kein Sauerteig noch Honig soll darunter dem Herrn zum Feuer angezündet werden. * c. 6,17.
12. Aber zum Erstling sollt ihr sie dem Herrn bringen; aber auf keinen Altar sollen sie kommen zum süßen Geruch.
13. Alle deine * Speisopfer sollst du salzen, und dein Speisopfer soll nimmer ohne Salz des Bundes deines Gottes sein; denn in allem deinem Opfer sollst du Salz opfern. * Marc. 9,49. Col. 4,6.
14. Willst du aber ein Speisopfer dem Herrn thun von * den ersten Früchten, sollst du die Aehren am Feuer gedörret klein zerstoßen, und also das Speisopfer deiner ersten Früchte opfern; * 5 Mos. 26,2.
15. Und sollst * Oel darauf thun, und Weihrauch darauf legen, so ist es ein Speisopfer. * c. 5,11.
16. Und der Priester soll von dem Zerstoßenen, und vom Oel mit dem ganzen Weihrauch, anzünden zum Gedächtniß. Das ist ein Feuer dem Herrn.

Das 3. Capitel.

Gesetz von Dankopfern.

Ist aber sein Opfer ein * Dankopfer von Rindern, es sei ein Ochse oder Kuh, soll er es opfern vor dem Herrn, das ohne Wandel sei. * c. 7,11.
2. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten * vor der Thür der Hütte des Stifts. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen das † Blut auf den Altar umher sprengen. * c. 1,5. † 2 Mos. 29,16.
3. Und soll von dem Dankopfer dem Herrn opfern, nämlich alles * Fett am Eingeweide, * 2 Mos. 29,13.22.
4. Und die zwei Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.
5. Und Aarons Söhne sollen es anzünden auf dem Altar zum Brandopfer, auf dem Holz, das auf dem Feuer liegt. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.
6. Will er aber dem Herrn ein Dankopfer von kleinem Vieh thun, es sei ein Schöps oder Schaf, so soll es ohne Wandel sein.
7. Ists ein Lämmlein, soll er es vor den Herrn bringen,
8. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.
9. Und soll also von dem Dankopfer dem Herrn opfern zum Feuer, nämlich sein Fett, den ganzen Schwanz, von dem Rücken abgerissen, und alles Fett am Eingeweide,
10. Die zwei Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.
11. Und der Priester soll es anzünden auf dem Altar, zur Speise des Feuers dem Herrn.
12. Ist aber sein Opfer eine Ziege, und bringet es vor den Herrn;
13. So soll er seine Hand auf ihr Haupt legen, und sie schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen das Blut auf den Altar umher sprengen,
14. Und soll davon opfern ein Opfer dem Herrn, nämlich das Fett am Eingeweide,
15. Die * zwei Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen. * c. 4,9.
16. Und der Priester soll es anzünden auf dem Altar, zur Speise * des Feuers zum süßen Geruch. Alles Fett ist des Herrn. * c. 1,7. u. 2,9.
17. Das sei eine ewige Sitte bei euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen, daß ihr * kein Fett, noch † Blut esset. * c. 7,23.26. † c. 17,10. 1 Mos. 9,4. 5 Mos. 12,16. Ap. Gesch. 15,20.29. u. 21,25.

Das 4. Capitel.

Gesetz von Sündopfern.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: * Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen an irgend einem Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte; * c. 5,15.
3. Nämlich so ein Priester, der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das Volk ärgerte, der soll für seine Sünde, die er gethan hat, einen jungen Farren bringen, der ohne Wandel sei, dem Herrn zum * Sündopfer. * 2 Cor. 5,21.
4. Und soll den Farren vor die Thür der Hütte des Stifts bringen vor dem Herrn, und seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor dem Herrn.
5. Und der Priester, der gesalbet ist, soll des Farren Bluts nehmen, und in die Hütte des Stifts bringen.

6. Und soll seinen Finger in das Blut tunken, und damit * siebenmal sprengen vor dem Herrn, vor dem Vorhang im Heiligen. *c. 8,11.

7. Und soll desselben Bluts thun auf die Hörner des Räuchaltars, der * vor dem Herrn in der Hütte des Stifts stehet, und alles Blut gießen an den Boden des Brandopfer-Altars, der † vor der Thür der Hütte des Stifts stehet. *2 Mos. 30,6. †2 Mos. 40,6.29.

8. Und alles Fett des Sündopfers soll er heben, nämlich das Fett am Eingeweide,

9. Die * zwei Nieren, mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen, *c. 3,10.

10. Gleichwie er es hebet vom Ochsen im Dankopfer; und soll es anzünden * auf dem Brandopfer-Altar. *c. 3,5.

11. Aber das * Fell des Farren mit allem Fleisch, sammt dem Kopf, und Schenkel, und das Eingeweide, und den Mist, *c. 8,17.

12. Das soll er Alles hinaus führen * außer dem Lager, an eine reine Stätte, da man die Asche hinschüttet, und soll es verbrennen auf dem Holz mit Feuer. *Ebr. 13,11.

13. Wenn es eine * ganze Gemeine in Israel versehen würde, und die That vor ihren Augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein Gebot des Herrn gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; *4 Mos. 15,24.

14. Und darnach ihrer Sünde inne würden, die sie gethan hätten, sollen sie einen jungen Farren darbringen zum Sündopfer, und vor die Thür der Hütte des Stifts stellen.

15. Und die Aeltesten von der Gemeine sollen ihre Hände auf sein Haupt legen vor dem Herrn, und den Farren schlachten vor dem Herrn.

16. Und der Priester, der gesalbet ist, soll des Bluts vom Farren * in die Hütte des Stifts bringen, *c. 6,30.

17. Und mit seinem Finger darein tunken, und * siebenmal sprengen vor dem Herrn, vor dem Vorhang. *c. 14,7.

18. Und soll des Bluts auf die Hörner des Altars thun, der vor dem Herrn stehet in der Hütte des Stifts, und alles andere Blut an den Boden des Brandopfer-Altars gießen, der vor der Thür der Hütte des Stifts stehet.

19. Alles sein Fett aber soll er heben, und auf dem Altar anzünden.

20. Und soll mit dem Farren thun, wie er mit dem Farren des Sündopfers gethan hat. Und soll * also der Priester sie versöhnen, so wird es ihnen vergeben. *c.5,13.16

21. Und soll den Farren außer dem Lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen Farren verbrannt hat. Das soll das Sündopfer der Gemeine sein. *c.6,30.

22. Wenn aber ein Fürst sündiget, und irgend wider des Herrn, seines Gottes, Gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehet es, daß er sich verschuldet;

23. Oder wird seiner Sünde inne, die er gethan hat, der soll zum Opfer bringen einen Ziegenbock ohne Wandel,

24. Und seine Hand auf des Bocks Haupt legen, und ihn schlachten an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet vor dem Herrn. Das sei ein Sündopfer.

25. Da soll dann der Priester des Bluts von dem Sündopfer nehmen mit seinem Finger, und auf die Hörner des Brandopfer-Altars thun, und das andere Blut an den Boden des Brandopfer-Altars gießen.

26. Aber alles sein Fett soll er auf dem Altar anzünden, gleichwie das Fett des Dankopfers. Und soll also der Priester seine Sünde versöhnen, * so wird es ihm vergeben. *c. 5 13.16.

27. Wenn es aber eine Seele vom gemeinen Volk * versiehet, und sündiget, daß sie irgend wider der Gebote des Herrn eins thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; *c. 5,15.

28. Oder ihrer Sünde inne wird, die sie gethan hat, die soll zum Opfer eine Ziege bringen ohne Wandel, für die Sünde, die sie gethan hat;

29. Und soll ihre Hand auf des Sündopfers Haupt legen, und schlachten an der Stätte des Brandopfers.

30. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Altars des Brandopfers thun, und alles Blut an des Altars Boden gießen.

31. Alles sein Fett aber soll er abreißen, wie er * das Fett des Dankopfers abgerissen hat, und soll es anzünden auf dem Altar † zum süßen Geruch dem Herrn. Und soll also der Priester sie versöhnen, so wird es ihr vergeben. *c. 3,14. †c. 1,9.13.17.

32. Wird er aber ein Schaf zum Sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne Wandel,

33. Und lege seine Hand auf des Sündopfers Haupt, und schlachte es zum Sündopfer, an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet.

34. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Brandopfer-Altars thun, und alles Blut an den Boden des Altars gießen.

35. Aber alles sein Fett soll er abreißen, wie er das Fett vom Schaf des Dankopfers abgerissen hat, und soll es auf dem Altar anzünden, zum Feuer dem Herrn. Und soll also der Priester versöhnen seine Sünde, die er gethan hat, so wird es ihm vergeben.

Das 5. Capitel.

Gesetz vom Schuldopfer.

Wenn eine Seele sündigen würde, daß er einen * Fluch höret, und er deß Zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesaget, der ist einer Missethat schuldig.
* Spr. 29,24.

2. Oder wenn eine Seele etwas * Unreines anrühret, es sei ein † Aas eines unreinen Thiers, oder Viehes, oder Gewürms, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2 Cor. 6,17. † c. 11,24.36.39.

3. Oder wenn er einen unreinen Menschen anrühret, in was für Unreinigkeit der Mensch unrein werden kann, und wüßte es nicht, und wird es inne, der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine Seele schwöret, daß ihm * aus dem Munde entfähret, Schaden oder Gutes zu thun (wie denn einem Menschen ein Schwur entfahren mag, ehe er es bedacht), und wird es inne, der hat sich an der Einem verschuldet. * 1 Sam. 25,22.

5. Wenn es nun geschiehet, daß er sich an der Einem verschuldet, und bekennet, daß er daran gesündiget hat,

6. So soll er für seine Schuld dieser seiner Sünde, die er gethan hat, dem Herrn bringen von der Heerde eine Schaf- oder Ziegenmutter zum Sündopfer, so soll ihm der Priester seine Sünde versöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein Schaf, so bringe er dem Herrn für seine Schuld, die er gethan hat, zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben; die erste zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer;

8. Und bringe sie dem Priester. Der soll die erste zum Sündopfer machen, und ihr den * Kopf abkneipen hinter dem Genick, und nicht abbrechen; * c. 1,15.

9. Und sprenge mit dem Blut des Sündopfers an die Seite des Altars, und lasse das übrige Blut ausbluten, an des Altars Boden. Das ist das Sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum Brandopfer machen nach * seinem Recht. Und soll also der Priester ihm seine Sünde versöhnen, die er gethan hat, so wird es ihm vergeben. * c. 1,14.

11. Vermag er aber nicht zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, so bringe er für seine Sünde sein Opfer, einen zehnten Theil Ephi Semmelmehl zum Sündopfer. Er soll aber * kein Oel darauf legen, noch Weihrauch darauf thun; denn es ist ein Sündopfer. * c. 2,1.

12. Und soll es zum Priester bringen. Der Priester aber soll eine Handvoll davon nehmen zum Gedächtniß, und * anzünden auf dem Altar zum Feuer dem Herrn. Das ist ein Sündopfer. * c. 1,17.

13. Und der Priester * soll also seine Sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wirds ihm vergeben. Und soll des Priesters sein, † wie ein Speisopfer.
* c. 4,26.31.35. † c. 2,3.

14. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine Seele vergreifet, daß sie es * versiehet, und sich versündiget an dem, das dem Herrn geweihet ist, soll sie ihr Schuldopfer dem Herrn bringen, einen Widder ohne Wandel von der Heerde, der zwei Sekel-Silbers werth sei, nach dem Sekel des Heiligthums, zum Schuldopfer.
* c. 4,13.

16. Dazu was er gesündiget hat an dem Geweiheten, soll er * wiedergeben, und das fünfte Theil drüber geben, und soll es dem Priester geben, der † soll ihn versöhnen mit dem Widder des Schuldopfers, so wird es ihm vergeben. * c. 6,4. 2 Mos. 22,14. † c. 6,7.

17. Wenn eine Seele sündiget, und thut wider irgend ein Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte, und hat es nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer Missethat schuldig.

18. Und soll bringen einen Widder von der Heerde ohne Wandel, der eines Schuldopfers werth ist, zum Priester; * der soll ihm seine Unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wußte es nicht, so wird es ihm vergeben. * c. 4,26.31.35.

19. Das ist das Schuldopfer, das er dem Herrn verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn * eine Seele sündigen würde, und sich an dem Herrn vergreifen, daß er seinem Nebenmenschen verleugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer Hand gethan ist, oder das er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich gebracht, * 4 Mos. 5,6.

3. Oder, das verloren ist, gefunden hat, und leugnet solches mit einem falschen Eide, wie es der eines ist, darinnen ein Mensch wider seinen Nächsten Sünde thut;

4. Wenn es nun geschiehet, daß er also sündiget und sich verschuldet, * so soll er wiedergeben, was er mit Gewalt genom-

men, oder mit Unrecht zu sich gebracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er gefunden hat, *Hes.33,15.

5. Oder worüber er den falschen Eid gethan hat, das soll er Alles ganz wieder geben, dazu * das fünfte Theil drüber geben dem, deß es gewesen ist, des Tages, wenn er sein Schuldopfer gibt. *c.5,16.

6. Aber für seine Schuld soll er dem Herrn zu dem Priester einen Widder von der Heerde ohne Wandel bringen, * der eines Schuldopfers werth ist. *c.5,18.

7. So * soll ihn der Priester versöhnen vor dem Herrn; so wird ihm vergeben Alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat. *c.4,20.26.31.35.

Das 6. Capitel.

Vom Brand-, Speis- und Sündopfer.

8. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

9. Gebiete Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dies ist das Gesetz des * Brandopfers. Das Brandopfer soll brennen auf dem Altar, die ganze Nacht bis an den Morgen; es soll aber allein des Altars Feuer darauf brennen. *c.1,3.

10. Und der Priester soll seinen leinenen Rock anziehen, und die leinene Niederwand an seinen Leib, und soll die Asche aufheben, die das Feuer des Brandopfers auf dem Altar gemacht hat, und soll sie neben den Altar schütten.

11. Und soll seine Kleider darnach ausziehen, und andere Kleider anziehen, und die Asche hinaus tragen, * außer dem Lager an eine reine Stätte. *c.4,12.

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, und nimmer verlöschen; der Priester soll alle Morgen Holz darauf anzünden, und oben darauf das Brandopfer zurichten, und das Fett der Dankopfer darauf anzünden.

13. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das * Gesetz des Speisopfers, das Aarons Söhne opfern sollen vor dem Herrn auf dem Altar. *4 Mos.15,4.

15. Es soll Einer heben seine Hand voll Semmelmehl vom Speisopfer, und des Oels, und den ganzen Weihrauch, der auf dem Speisopfer liegt, und soll es anzünden auf dem Altar * zum süßen Geruch, ein Gedächtniß dem Herrn. *c.1,17. u. 2,9.

16. Das * Uebrige aber sollen Aaron und seine Söhne verzehren, und sollen es ungesäuert essen an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütte des Stifts. *c.2,3.10.11.

17. Sie sollen es * nicht mit Sauerteig backen, denn es ist ihr Theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem Opfer. Es soll ihnen das Allerheiligste sein, gleichwie das Sündopfer und Schuldopfer. *c.2,11.

18. * Was männlich ist unter den Kindern Aarons, sollen es essen. Das sei ein ewiges Recht euren Nachkommen, an den Opfern des Herrn: Es soll sie Niemand anrühren, er sei denn geweihet. *c.10,9. 2 Mos.27,21.

19. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das Opfer sein Aarons und seiner Söhne, das sie dem Herrn opfern sollen, am Tage seiner Salbung: Das zehnte Theil Ephi von Semmelmehl, des täglichen Speisopfers, eine Hälfte des Morgens, die andere Hälfte des Abends.

21. In der Pfanne mit Oel sollst du es machen, und geröstet darbringen, und in Stücken gebacken sollst du solches opfern, zum süßen Geruch dem Herrn.

22. Und der Priester, der unter seinen Söhnen an seine Statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges Recht dem Herrn; es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt, und nicht gegessen werden.

24. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dies ist das Gesetz des † Sündopfers: An der Stätte, ** da du das Brandopfer schlachtest, sollst du auch das Sündopfer schlachten vor dem Herrn; das ist das Allerheiligste. *c.17,2. †c.4,2. **c.1,3.

26. Der Priester, der das * Sündopfer thut, soll es essen an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütte des Stifts. *Hes.4,8.

27. Niemand soll seines Fleisches anrühren, er sei denn geweihet. Und wer von seinem Blut ein Kleid besprenget, der soll das besprengete Stück waschen an heiliger Stätte.

28. Und den Topf, darinnen es gekocht ist, soll man zerbrechen. Ist es aber ein eherner Topf, so soll man ihn scheuern, und mit Wasser spülen.

29. Was * männlich ist unter den Priestern, sollen davon essen, denn † es ist das Allerheiligste. *c.7,6. †c.2,3.10.

30. Aber alles das Sündopfer, deß * Blut in die Hütte des Stifts gebracht wird, zu versöhnen im Heiligen, soll man nicht essen, sondern mit Feuer verbrennen. *c.16,27.

Das 7. Capitel.

Vom Schuld- und Dankopfer.

Und dies ist das Gesetz des Schuldopfers, und das ist das Allerheiligste.

2. An der Stätte, da * man das Brandopfer schlachtet, soll man auch das Schuldopfer schlachten, und seines Bluts auf den Altar umher sprengen. * c.1,3.5. u. 6,25.
3. Und alles sein Fett soll man opfern, den Schwanz, und das Fett am Eingeweide,
4. Die * zwei Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen. * c.3,4.10.15. u. 4,9.
5. Und der Priester soll es auf dem Altar anzünden zum Feuer dem Herrn. Das ist ein Schuldopfer.
6. Was * männlich ist unter den Priestern, sollen das essen an heiliger Stätte, denn es ist das Allerheiligste. * c.6,18.29.
7. * Wie das Sündopfer, also soll auch das Schuldopfer sein; aller beider soll einerlei Gesetz sein, und soll des Priesters sein, der dadurch versöhnet. * c.14,13.
8. Welcher Priester Jemandes Brandopfer opfert, deß soll desselben Brandopfers Fell sein, das er geopfert hat.
9. Und alles Speisopfer, das im Ofen, oder auf dem Rost, oder in der Pfanne gebacken ist, soll des Priesters sein, der es opfert.
10. Und alles Speisopfer, das mit Oel gemenget, oder trocken ist, soll aller Aarons Kinder sein, eines wie des andern.
11. Und dies ist das Gesetz des * Dankopfers, das man dem Herrn opfert. * c.3,1.
12. Wollen sie * ein Lobopfer thun, so sollen sie ungesäuerte Kuchen opfern mit Oel gemenget, und ungesäuerte Fladen mit Oel bestrichen, und geröstete Semmelkuchen mit Oel gemenget. * c.22,29. Ps.116,17.
13. Sie sollen aber solches Opfer thun, auf einem Kuchen von gesäuertem Brod, zum Lobopfer seines Dankopfers.
14. Und soll einen von denen Allen dem Herrn zur Hebe opfern, und soll des Priesters sein, der das Blut des Dankopfers sprenget.
15. Und das * Fleisch des Lobopfers in seinem Dankopfer soll desselben Tages gegessen werden, da es geopfert ist, und nichts übergelassen werden, bis an den Morgen. * c.19,6.
16. Und es sei * ein Gelübde oder freiwilliges Opfer, so soll es desselben Tages, da es geopfert ist, gegessen werden; so aber etwas überbleibet auf den andern Tag, soll man es doch essen. * 4 Mos.15,3.
17. Aber was vom geopferten Fleisch überbleibet am dritten Tage, soll mit Feuer verbrannt werden.
18. Und wo Jemand am dritten Tage wird essen von dem geopferten Fleisch seines Dankopfers, so wird der nicht angenehm sein, der es geopfert hat; es wird ihm auch nicht zugerechnet werden, sondern es wird ein Greuel sein, und welche Seele davon essen wird, die ist einer Missethat schuldig.
19. Und das Fleisch, das etwas Unreines anrühret, soll nicht gegessen, sondern mit Feuer verbrannt werden. Wer reines Leibes ist, soll des Fleisches essen.
20. Und welche Seele essen wird von dem Fleisch des Dankopfers, das dem Herrn zugehöret, derselben Unreinigkeit sei auf ihr, und sie wird ausgerottet werden von ihrem Volk.
21. Und wenn eine Seele etwas Unreines anrühret, es sei ein unreiner Mensch, Vieh, oder was sonst greulich ist, und vom Fleisch des Dankopfers isset, das dem Herrn zugehöret, die wird ausgerottet werden von ihrem Volk.
22. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
23. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: Ihr sollt * kein Fett essen von Ochsen, Lämmern und Ziegen. * c.3,17. u. 9,10.
24. Aber das Fett vom Aas, und was vom Wild zerrissen ist, machet euch zu allerlei Nutz; aber * essen sollt ihr es nicht. * c.22,8.
25. Denn wer das Fett isset vom Vieh, das dem Herrn zum Opfer gegeben ist, dieselbe Seele soll ausgerottet werden von ihrem Volk.
26. Ihr sollt auch * kein Blut essen, weder vom Vieh, noch von Vögeln, wo ihr wohnet. *c.3,17.
27. Welche Seele würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volk.
28. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
29. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: Wer dem Herrn sein Dankopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum Dankopfer dem Herrn gehöret.
30. Er soll es aber mit seiner Hand herzu bringen zum Opfer des Herrn; nämlich das Fett an der Brust soll er bringen sammt der Brust, daß sie eine * Webe werden vor dem Herrn. * 2 Mos.29,24.
31. Und der Priester soll das Fett anzünden auf dem Altar, und die Brust soll Aarons und seiner Söhne sein.
32. Und die * rechte Schulter sollen sie dem Priester geben zur Hebe von ihren Dankopfern. * c.9,21.
33. Und welcher unter Aarons Söhnen das Blut der Dankopfer opfert, und das

Fett, deß soll die rechte Schulter sein zu seinem Theil.

34. Denn die Webebrust und die Hebeschulter habe ich genommen von den Kindern Israels von ihren Dankopfern, und habe sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen gegeben zum ewigen Recht.

35. Dies ist die Salbung Aarons und seiner Söhne von den Opfern des Herrn, des Tages, da sie überantwortet wurden, Priester zu sein dem Herrn,

36. Da der Herr gebot am Tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte von den Kindern Israels, zum ewigen Recht allen ihren Nachkommen.

37. Und dies ist das Gesetz * des Brandopfers, des † Speisopfers, des Sündopfers, des Schuldopfers, ** der Füllopfer, und der Dankopfer, * c. 1,3. u. 6,9. † c. 2,1. ** c. 8,33.

38. Das der Herr Mose gebot auf dem Berge Sinai, des Tages, da er ihm gebot an die Kinder Israels, zu opfern ihre Opfer dem Herrn, in der Wüste Sinai.

Das 8. Capitel.

Einweihung der Priester.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine Söhne mit ihm, sammt ihren Kleidern, und das Salböl, und einen Farren zum Sündopfer, zwei Widder, und einen Korb mit ungesäuertem Brod;

3. Und versammle die ganze Gemeine vor die Thür der Hütte des Stifts.

4. Mose that, wie ihm der Herr gebot, und versammelte die Gemeine vor die Thür der Hütte des Stifts.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist es, das der Herr geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine Söhne, und wusch sie mit Wasser;

7. Und * legte ihm den leinenen Rock an, und gürtete ihn mit dem Gürtel, und zog ihm den seidenen Rock an, und that ihm den Leibrock an, und gürtete ihn über den Leibrock her; * 2 Mos. 28.41. u. 29,5.29.

8. Und that ihm das Schildlein an, und * in das Schildlein Licht und Recht; * 2 Mos. 28,30.

9. Und setzte ihm den Hut auf sein Haupt, und setzte an den Hut oben an seiner Stirn das goldene Blatt der heiligen Krone; * wie der Herr Mose geboten hatte. * 2 Mos. 28,36.

10. Und Mose nahm das * Salböl, und salbete die Wohnung, und Alles, was darinnen war, und weihete es. * 2 Mos. 30,25.26.

11. Und sprengete damit * siebenmal auf den Altar, und salbete den Altar mit allem seinem Geräthe, das Handfaß mit seinem Fuß, daß es geweihet würde. * c. 14,7.

12. Und goß des Salböls * auf Aarons Haupt, und salbete ihn, daß er geweihet würde. * 2 Mos. 29,7.

13. Und brachte herzu Aarons Söhne, und zog ihnen leinene Röcke an, und gürtete sie mit dem Gürtel, und band ihnen Hauben auf, wie ihm der Herr geboten hatte.

14. Und ließ herzu führen einen * Farren zum Sündopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt. * 2 Mos. 29,10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des Bluts, und thats auf die Hörner des Altars umher mit seinem Finger, und entsündigte den Altar; und goß das Blut an des Altars Boden, und weihete ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles * Fett am Eingeweide, das Netz über der Leber, und die zwei Nieren mit dem Fett daran, und zündete es an auf dem Altar. * c. 9,10.

17. Aber den Farren, * mit seinem Fell, Fleisch und Mist, verbrannte er mit Feuer, außer dem Lager, wie ihm der Herr geboten hatte. * c. 4,11.

18. Und brachte herzu einen Widder zum Brandopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengte des Bluts auf den Altar umher,

20. * Zerhieb den Widder in Stücke, und zündete an das Haupt, die Stücke und das Fett, * c. 9,13.14.

21. Und wusch die Eingeweide und Schenkel mit Wasser, und zündete also * den ganzen Widder an auf dem Altar. Das war ein Brandopfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem Herrn, wie ihm der Herr geboten hatte. * 2 Mos. 29,18.

22. Er brachte auch herzu den * andern Widder des Füllopfers. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt. * 2 Mos. 29,19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines Bluts, und that es Aaron auf den * Knörpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes. * c. 14,14.17.25.28.

24. Und brachte herzu Aarons Söhne, und that des Bluts auf den Knörpel ihres rechten Ohrs, und auf den Daumen ihrer rechten Hand, und auf den großen Zehen ihres rechten Fußes; und sprengete das Blut auf den Altar umher.

25. Und nahm das Fett und den Schwanz, und alles Fett am Eingeweide, und das Netz über der Leber, die zwei Nieren mit dem Fett daran, und die rechte Schulter.

26. Dazu nahm er von dem Korbe des ungesäuerten Brods vor dem Herrn einen ungesäuerten Kuchen, und einen Kuchen geölten Brods, und einen Fladen, und legte es auf das Fett, und auf die rechte Schulter.

27. Und gab das allesammt * auf die Hände Aarons und seiner Söhne, und webete es zur Webe vor dem Herrn. * 2 Mos. 29,24.

28. Und nahm es Alles wieder von ihren Händen, und zündete es an auf dem Altar, oben auf dem Brandopfer; denn es ist * ein Füllopfer zum süßen Geruch, † ein Feuer dem Herrn. * c. 7,37. † c. 5,12.

29. Und Mose nahm die Brust, und webete eine Webe vor dem Herrn, von dem Widder des Füllopfers. Die ward Mose zu * seinem Theil, wie ihm der Herr geboten hatte. * 2 Mos. 29,26.

30. Und Mose nahm des Salböls, und des Bluts auf dem Altar, und sprengete auf Aaron und seine Kleider, auf seine Söhne und auf ihre Kleider, und weihete also Aaron und seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider mit ihm.

31. Und sprach zu * Aaron und seinen Söhnen: Kochet das Fleisch vor der Thür der Hütte des Stifts, und esset es daselbst, dazu auch das Brod im Korbe des Füllopfers, wie mir geboten ist, und gesagt, † daß Aaron und seine Söhne sollens essen. * 2 Mos. 29,32. † c. 6,16.

32. Was aber überbleibt vom Fleisch und Brod, das sollt ihr mit Feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben Tagen nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts, bis an den Tag, da die Tage eures Füllopfers aus sind; denn sieben Tage * sind eure Hände gefüllet, * c. 7,37.

34. Wie es an diesem Tage geschehen ist; der Herr hats geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seid.

35. Und sollt vor der Thür der Hütte des Stifts Tag und Nacht bleiben, sieben Tage lang, und sollt auf die Hut des Herrn warten, daß ihr nicht sterbet, denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen Söhnen * thaten Alles, was der Herr geboten hatte durch Mose. * 2 Mos. 12,28.

Das 9. Capitel.

Das erste Opfer Aarons wird mit Feuer verzehret.

Und am achten Tage rief Mose * Aaron und seine Söhne, und die Aeltesten in Israel, * 2 Mos. 29,1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den Herrn.

3. Und rede mit den Kindern Israels, und sprich: Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer; und ein Kalb und ein Schaf, beide eines Jahrs alt, und ohne Wandel, zum Brandopfer;

4. Und einen Ochsen, und einen Widder zum Dankopfer, daß wir vor dem Herrn opfern; und ein Speisopfer mit Oel gemenget. Denn heute wird euch der Herr erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der Thür der Hütte des Stifts, und trat herzu die ganze Gemeine, und stand vor dem Herrn.

6 Da sprach Mose: Das ist es, das der Herr geboten hat, das ihr thun sollt, so wird euch des Herrn Herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum Altar, und mache dein Sündopfer, und dein Brandopfer, und versöhne * dich und das Volk; darnach mache des Volks Opfer, und versöhne sie auch, wie der Herr geboten hat. * Ebr. 7,27.

8. Und Aaron trat zum Altar, und schlachtete das Kalb zu seinem Sündopfer.

9. Und seine Söhne brachten das Blut zu ihm, und er tunkte mit seinem Finger in das Blut, und thats auf die Hörner des Altars, und goß das Blut an des Altars Boden.

10. Aber das * Fett und die Nieren, und das Netz von der Leber am Sündopfer zündete er an auf dem Altar, wie der Herr Mose geboten hatte. * c. 4,8.9.

11. Und das * Fleisch und das Fell verbrannte er mit Feuer, außer dem Lager. * c. 4. 11. 12. u. 16,27.

12. Darnach schlachtete er das Brandopfer, und Aarons Söhne brachten das Blut zu ihm. und er sprengete es auf den Altar umher.

13. Und sie brachten das Brandopfer zu ihm zerstücket, und den Kopf, und er zündete es an auf dem Altar.

14 Und er * wusch das Eingeweide und die Schenkel, und zündete es an, oben auf dem Brandopfer, auf dem Altar. * c. 8,21.

15. Darnach brachte er herzu des Volks Opfer, und nahm den Bock, das Sündopfer des Volks und schlachtete ihn, und machte ein Sündopfer daraus, wie das vorige.

16. Und brachte das Brandopfer herzu, und that ihm sein Recht.

17. Und brachte herzu das * Speisopfer, und nahm seine Hand voll, und zündete es an auf dem Altar; außer dem Morgen-Brandopfer. * c. 14,10.

18. Darnach schlachtete er den Ochsen und Widder zum Dankopfer des Volks; und seine Söhne brachten ihm das Blut, das sprengete er auf den Altar umher.
19. Aber das * Fett vom Ochsen und vom Widder, den Schwanz und das Fett am Eingeweide, und die Nieren, und das Netz über der Leber, *c.8,16. 2 Mos.29,13.22.
20. Alles solches Fett legten sie auf die Brust, und er zündete das Fett an auf dem Altar.
21. Aber die Brust und die * rechte Schulter webete Aaron zur Webe vor dem Herrn, wie der Herr Mose geboten hatte. *c.7,32.
22. Und Aaron hob seine Hand auf zum Volk, und * segnete sie, und stieg herab, da er das Sündopfer, Brandopfer, und Dankopfer gemacht hatte. *4 Mos.6,22.24.
23. Und Mose und Aaron gingen in die Hütte des Stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das Volk. Da * erschien die Herrlichkeit des Herrn allem Volk. *4 Mos.12,5.
24. Denn * das Feuer kam aus von dem Herrn, und verzehrete auf dem Altar das Brandopfer, und das Fett. Da das alles Volk sahe, frohlockten sie, und fielen auf ihr Antlitz. *2 Chron.7,1.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom Feuer getödtet.

Und die Söhne Arons, Nadab und Abihu, nahmen ein Jeglicher seinen * Napf, und thaten Feuer darein, und legten Räuchwerk darauf, und brachten das fremde Feuer vor den Herrn, das er ihnen nicht geboten hatte. *c.16,12.13.
2. Da fuhr ein Feuer aus von dem Herrn, und * verzehrete sie, daß sie starben vor dem Herrn. *c.16,1. 4 Mos.3,4. u.26,61. 1 Chron.25,2.
3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist es, das der Herr gesagt hat: Ich werde geheiliget werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem Volk werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.
4. Mose aber rief * Misael und Elzaphan, die Söhne Usiels, Arons Vettern, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget eure Brüder von dem Heiligthum hinaus vor das Lager. *2 Mos.6,22.
5. Und sie traten hinzu, und * trugen sie hinaus mit ihren leinenen Röcken vor das Lager, wie Mose gesagt hatte. *Ap.Gesch.5,6.10.
6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure Häupter nicht blößen, noch eure Kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der Zorn über die ganze Gemeine komme. Lasset eure Brüder des ganzen Hauses Israels weinen über diesen Brand, den der Herr gethan hat.
7. Ihr aber sollt nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts; ihr möchtet sterben. Denn das Salböl des Herrn ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagte.
8. Der Herr aber redete mit Aaron, und sprach:
9. Du und deine Söhne mit dir sollt * keinen Wein, noch stark Getränke trinken, wenn ihr in die Hütte des Stifts gehet, auf daß ihr nicht sterbet. Das sei † ein ewiges Recht allen euren Nachkommen.
*Hes.44,21. 1 Tim.3,3. Tit.1,7. †3 Mos.16,29.
10. Auf daß * ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist; *Hes.44,23.
11. Und daß ihr die Kinder Israels lehret alle Rechte, die der Herr zu euch geredet hat durch Mose.
12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das übergeblieben ist vom Speisopfer an den Opfern des Herrn, und esset es ungesäuert bei dem Altar, denn es ist das Allerheiligste.
13. Ihr sollt es aber an heiliger Stätte essen; denn * das ist dein Recht, und deiner Söhne Recht, an den Opfern des Herrn; denn so ist mirs geboten. *c.2,3.10. u. 6,16.26. u. 9,21.
14. Aber die * Webebrust, und die Hebeschulter sollst du † und deine Söhne, und deine Töchter mit dir, essen an reiner Stätte; denn solches Recht ist dir und deinen Kindern gegeben, an den Dankopfern der Kinder Israels. *c.9,21. †4 Mos.18,11.
15. Denn die Hebeschulter und die Webebrust zu den Opfern des Fettes, werden gebracht, daß sie zur Webe gewebet werden vor dem Herrn; darum ist es dein und deiner Kinder zum ewigen Recht, wie der Herr geboten hat.
16. Und Mose suchte den Bock des Sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Arons Söhne, die noch übrig waren, und sprach:
17. Warum habt ihr das * Sündopfer nicht gegessen an heiliger Stätte? denn es das Allerheiligste ist, und er hats euch gegeben, daß ihr die Missethat der Gemeine tragen sollt, daß ihr sie versöhnet vor dem Herrn. *Hos.4,8.
18. Siehe, sein Blut ist nicht gekommen in das Heilige hinein. Ihr solltet es im Heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.
19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe,

heute haben sie ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor dem Herrn geopfert, und es ist mir also gegangen, wie du siehest; und ich sollte essen heute vom Sündopfer, sollte das dem Herrn gefallen?

20. Da * das Mose hörete, ließ ers ihm gefallen. *Jos. 22,30.

Das 11. Capitel.

Vom Unterschied reiner und unreiner Thiere.

Und der Herr redete mit * Mose und Aaron, und sprach zu ihnen: *2 Mos. 7,8.

2. Redet mit den Kindern Israels, und sprechet: Das sind * die Thiere, die ihr essen sollt unter allen Thieren auf Erden. *5 Mos. 14,4. Ap. Gesch. 10,14. Ebr. 9,10.

3. Alles, was die Klauen spaltet, und wiederkäuet unter den Thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber * wiederkäuet, und hat Klauen, und spaltet sie doch nicht, als das Kameel, das ist euch unrein, und sollt es nicht essen. *5 Mos. 14 7.

5. Die Caninichen wiederkäuen wohl, aber sie spalten die Klauen nicht, darum sind sie unrein.

6. Der Hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die Klauen nicht, darum ist er euch unrein.

7. Und ein * Schwein spaltet wohl die Klauen, aber es wiederkäuet nicht, darum soll es euch unrein sein. *5 Mos. 14,8.

8. Von dieser Fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr Aas anrühren, denn sie sind euch unrein.

9. Dies sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist: Alles, * was Floßfedern und Schuppen hat in Wassern, im Meer und Bächen, sollt ihr essen. *5 Mos. 14,9.

10. Alles aber, was nicht Floßfedern und Schuppen hat im Meer und Bächen, unter Allem, das sich reget in Wassern, und unter Allem, was lebet im Wasser, soll euch eine Scheu sein,

11. Daß ihr von ihrem Fleisch nicht esset, und vor ihrem Aas euch scheuet.

12. Denn Alles, was nicht Floßfedern und Schuppen hat in Wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und dies sollt ihr scheuen unter den Vögeln, daß ihrs nicht esset: * Den Adler, den Habicht, den Fischaar, *5 Mos. 14,12.

14. Den Geier, den Weihe, und was seiner Art ist,

15. Und alle Raben mit ihrer Art,

16. Den Strauß, die Nachteule, den Kukuk, den Sperber mit seiner Art,

17. Das Käuzlein, den Schwan, den Huhu,

18. Die Fledermaus, die Rohrdommel,

19. Den Storch, den Reiger, den Heher mit seiner Art, den Wiedehopf und die Schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füßen, das soll euch eine Scheu sein.

21. Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget, und gehet auf vier Füßen, und nicht mit zweien Beinen auf Erden hüpfet.

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arbe mit seiner Art, und Selaam mit seiner Art, und Hargol mit seiner Art, und Hagab mit ihrer Art.

23. Alles aber, was sonst vier Füße hat unter den Vögeln, soll euch eine Scheu sein,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher Aas anrühret, der wird * unrein sein bis auf den Abend. *c. 5,2. u. 14,46.

25. Und wer dieser Aas eins tragen wird, soll seine Kleider waschen, und wird unrein sein bis auf den Abend.

26. Darum alles Thier, das Klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkäuet nicht, das soll euch unrein sein; wer es anrühret, wird unrein sein.

27. Und Alles, was auf Tappen gehet unter den Thieren, die auf vier Füßen gehen, soll euch unrein sein; wer ihr Aas anrühret, wird unrein sein bis auf den Abend.

28. Und wer ihr Aas trägt, soll seine Kleider waschen und unrein sein bis auf den Abend; denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein sein unter den Thieren, die auf Erden kriechen: Die Wiesel, die Maus, die Kröte, ein jegliches mit seiner Art;

30. Der Igel, der Molch, die Eider, die Blindschleich, und der Maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter Allem, das da kriechet; wer ihr Aas anrühret, der wird unrein sein bis auf den Abend.

32. Und Alles, worauf ein solch todt Aas fällt, das wird unrein; es sei allerlei hölzern Gefäß, oder Kleider, oder Fell, oder Sack; und alles Geräthe, damit man etwas schaffet, soll man ins Wasser thun, und ist unrein bis auf den Abend; alsdann wirds rein.

33. Allerlei irden Gefäß, wo solcher Aase eins drein fällt, wird Alles unrein, was drinnen ist; und sollt es zerbrechen.

34. Alle Speise, die man isset, so solches Wasser drein kommt, ist unrein; und aller Trank, den man trinket, in allerlei solchem Gefäß, ist unrein.

35. Und Alles, worauf ein solches Aas fällt, wird unrein, es sei Ofen oder Kessel, so soll man es zerbrechen; denn es ist unrein, und soll euch unrein sein.

36. Doch die Brunnen, und Kölke, und Teiche sind rein. * Wer aber ihr Aas anrühret, ist unrein. *4 Mos. 19,11.

37. Und ob ein solch Aas fiele auf Samen, den man gesäet hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber Wasser über den Samen gösse, und fiele darnach ein solches Aas darauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein Thier stirbt, das ihr essen mögt, wer das Aas anrühret, der ist unrein bis an den Abend.

40. Wer * von solchem Aas isset, der soll sein Kleid waschen, und wird unrein sein bis an den Abend. Also, wer auch träget ein solches Aas, soll sein Kleid waschen, und wird unrein sein bis an den Abend. *c 17,15.

41. Was auf Erden schleicht, das soll euch eine Scheu sein, und man soll es nicht essen.

42. Und Alles, was auf dem Bauch kriechet, und Alles, was auf vier oder mehr Füßen gehet, unter Allem, das auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen, denn es soll euch eine Scheu sein.

43. Machet eure Seele nicht zum Scheusal, und verunreiniget, euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44 Denn ich bin der Herr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seid, * denn ich bin heilig, und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht. *c. 19,2. u. 20, 7. 1 Petr. 1,16.

45. Denn * ich bin der Herr, der euch aus Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott sei. Darum sollt ihr heilig sein, denn ich bin heilig. *2 Mos. 20,2.

46. Dies ist das Gesetz von den Thieren und Vögeln, und allerlei kriechenden Thieren im Wasser, und allerlei Thieren, die auf Erden schleichen,

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist, und welches Thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der Kindbetterinnen.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: Wenn ein Weib besamet wird, und gebieret ein Knäblein, so soll sie * sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. *Luc. 2,22.

3. Und am * achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. *1 Mos. 17,11. 12. Luc. 1,59. u. 2,21

4. Und sie soll daheim bleiben drei und dreißig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind.

5. Gebieret sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben, in dem Blut ihrer Reinigung.

6. Und wenn die Tage ihrer Reinigung aus sind, für den Sohn oder für die Tochter, soll sie ein jähriges Lamm bringen zum Brandopfer, und eine junge Taube oder Turteltaube zum * Sündopfer dem Priester vor die Thür der Hütte des Stifts. *c. 5,7.

7. Der soll es opfern vor dem Herrn, und sie versöhnen, so wird sie rein von ihrem Blutgang. Das ist das Gesetz für die, so ein Knäblein oder Mägdlein gebieret.

8. Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaf, so nehme sie zwei * Turteltauben, oder zwei junge Tauben, eine zum Brandopfer, die andere zum Sündopfer; so soll sie der Priester versöhnen, daß sie rein werde. *c. 14,22. u. 15,14. Luc. 2,24.

Das 13. Capitel.

Kennzeichen des Aussatzes an den Menschen und Kleidern.

Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem Menschen an der Haut seines Fleisches etwas auffähret, oder schabicht oder eiterweiß wird, als wollte ein * Aussatz werden an der Haut seines Fleisches, so soll man ihn zum Priester Aaron führen, oder zu seiner Söhne einem unter den Priestern *5 Mos. 24,8. Matth. 8,2. u. 11,5.

3. Und wenn der Priester das Maal an der Haut des Fleisches siehet, daß die Haare in weiß verwandelt sind, und das * Ansehen an dem Ort tiefer ist, denn die andere Haut seines Fleisches, so ists gewiß der Aussatz. Darum soll ihn der Priester besehen und für unrein urtheilen. *c. 14,37.

4. Wenn aber etwas eiterweiß ist an der Haut seines Fleisches, und doch das Ansehen nicht tiefer, denn die andere Haut des Fleisches, und die Haare nicht in weiß verwandelt sind; so soll der Priester denselben verschließen sieben Tage,

5. Und am siebenten Tage besehen. Ist es, daß das Maal bleibet, wie er es zuvor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der Haut;

6. So soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen. Und wenn er ihn zum andern Mal am siebenten Tage besiehet, und findet, daß das Maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut, so soll er ihn rein urtheilen, denn

es ist Grind. Und er soll seine Kleider * waschen, so ist er rein. * Ebr.10,22.
7. Wenn aber der Grind weiter frißt in der Haut, nachdem er vom Priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andern Mal vom Priester besehen;
8. Wenn dann da der Priester siehet, daß der Grind * weiter gefressen hat in der Haut, soll er ihn unrein urtheilen, denn es * 2 Tim.2,17. ist gewiß Aussatz.
9. Wenn ein Maal des Aussatzes am Menschen sein wird, den soll man zum Priester bringen.
10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahren ist an der Haut, und die Haare in weiß verwandelt, und roh Fleisch im Geschwür ist;
11. So ists gewiß ein alter Aussatz in der Haut seines Fleisches. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.
12. Wenn aber der Aussatz blühet in der Haut, und bedecket die ganze Haut, von dem Haupt an bis auf die Füße, Alles, was dem Priester vor Augen sein mag;
13. Wenn dann der Priester siehet, und findet, daß der Aussatz das ganze Fleisch bedecket hat, so soll er denselben rein urtheilen, dieweil es Alles an ihm in weiß verwandelt ist, denn er ist rein.
14. Ist aber rohes Fleisch da, des Tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.
15. Und wenn der Priester das rohe Fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen, denn er ist unrein, und es ist gewiß Aussatz.
16. Verkehret sich aber das rohe Fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß; so soll er zum Priester kommen.
17. Und wenn der Priester besiehet, und findet, daß das Maal ist in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen, denn er ist rein.
18. Wenn in Jemandes Fleisch an der Haut eine Drüse wird, und wieder heilet,
19. Darnach an demselben Ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweiß wird, soll er vom Priester besehen werden.
20. Wenn dann der Priester siehet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar in weiß verwandelt, so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist gewiß ein Aussatzmaal aus der Drüse geworden.
21. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer, denn die andere Haut, und ist verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschließen.
22. Frißt es weiter in der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist gewiß ein Aussatzmaal.
23. Bleibt aber das Eiterweiß also stehen, und frißt nicht weiter, so ist es die Narbe von der Drüse, und der Priester soll ihn rein urtheilen.
24. Wenn sich Jemand an der Haut am Feuer brennet, und das Brandmaal röthlich oder weiß ist,
25. Und der Priester ihn besiehet, und findet das Haar in weiß verwandelt an dem Brandmaal, und das Ansehen tiefer, denn die andere Haut, so ist gewiß Aussatz aus dem Brandmaal geworden. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, denn es ist ein Aussatzmaal.
26. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haare am Brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist, denn die andere Haut, und ist dazu verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschließen.
27. Und am siebenten Tage soll er ihn besehen. Hat es weiter gefressen an der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist Aussatz.
28. Ist es aber gestanden an dem Brandmaal, und nicht weiter gefressen an der Haut, und ist dazu verschwunden, so ist es ein Geschwür des Brandmaals. Und der Priester soll ihn rein urtheilen, denn es ist eine Narbe des Brandmaals.
29. Wenn ein Mann oder Weib auf dem Haupt oder am Bart schabicht wird,
30. Und der Priester das Maal besiehet, und findet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar daselbst golden und dünne, so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist aussätziger Grind des Haupts oder des Barts.
31. Siehet aber der Priester, daß der Grind nicht tiefer anzusehen ist, denn die Haut, und das Haar nicht falb ist, soll er denselben sieben Tage verschließen.
32. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat, und kein golden Haar da ist, und das Ansehen des Grindes nicht tiefer ist, denn die andere Haut,
33. Soll er sich bescheeren, doch daß er den Grind nicht bescheere; und soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen.
34. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat in der Haut, und das Ansehen ist nicht tiefer, denn die andere Haut, so soll ihn der Priester rein sprechen, und er soll seine Kleider waschen, denn er ist rein.
35. Frißt aber der Grind weiter an der Haut, nachdem er rein gesprochen ist,

36. Und der Priester besiehet, und findet, daß der Grind also weiter gefressen hat an der Haut, so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die Haare golden sind, denn er ist unrein.

37. Ist aber vor Augen der Grind still gestanden, und falb Haar daselbst aufgegangen, so ist der Grind heil, und er rein. Darum soll ihn der Priester rein sprechen.

38. Wenn einem Manne oder Weibe an der Haut ihres Fleisches etwas eiterweiß ist,

39. Und der Priester siehet daselbst, daß das Eiterweiß schwindet, das ist ein weißer Grind, in der Haut aufgegangen, und er ist rein.

40. Wenn einem Manne die Haupthaare ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vorne am Haupt aus, und wird eine Glatze, so ist er rein.

42. Wird aber an der Glatze, oder da er kahl ist, ein weißes oder röthliches Maal, so ist ihm Aussatz an der Glatze oder am Kahlkopf aufgegangen.

43. Darum soll ihn der Priester besehen. Und wenn er findet, daß ein weißes oder röthliches Maal aufgelaufen an seiner Glatze oder Kahlkopf, daß er siehet, wie sonst der Aussatz an der Haut,

44. So ist er aussätzig und unrein; und der Priester soll ihn unrein sprechen solches Maals halben auf seinem Haupt.

45. Wer nun aussätzig ist, deß Kleider sollen zerrissen sein, und das Haupt bloß, und die Lippen verhüllet, und soll allerdings unrein genannt werden.

46. Und so lange das Maal an ihm ist, soll er unrein sein, allein wohnen, und seine Wohnung soll außer dem Lager sein.

47. Wenn an einem Kleide eines Aussatzes Maal sein wird, es sei wollen oder leinen;

48. Am Werft oder am Eintracht, es sei leinen oder wollen, oder an einem Fell, oder an Allem, das aus Fellen gemacht wird;

49. Und wenn das Maal bleich oder röthlich ist am Kleide, oder am Fell, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an einigerlei Ding, das von Fellen gemacht ist; das ist gewiß ein Maal des Aussatzes, darum solls der Priester besehen.

50. Und wenn er das Maal besiehet, soll er es einschließen sieben Tage.

51. Und wenn er am siebenten Tage siehet, daß das Maal hat weiter gefressen am Kleide, am Werft, oder am Eintracht, am Fell, oder an Allem, das man aus Fellen machet, so ist es ein fressendes Maal des Aussatzes, und ist unrein.

52. Und soll das Kleid verbrennen, oder den Werft, oder den Eintracht, es sei wollen oder leinen, oder allerlei Fellwerk, darin solches Maal ist; denn es ist ein Maal des Aussatzes, und sollst es mit Feuer verbrennen.

53. Wird aber der Priester sehen, daß das Maal nicht weiter gefressen hat am Kleide, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an allerlei Fellwerk;

54. So soll er gebieten, daß mans waschen, darin das Maal ist, und soll es einschließen andere sieben Tage.

55. Und wenn der Priester sehen wird, nachdem das Maal gewaschen ist, daß das Maal nicht verwandelt ist vor seinen Augen, und auch nicht weiter gefressen hat, so ist es unrein, und sollst es mit Feuer verbrennen; denn es ist tief eingefressen, und hat es beschabt gemacht.

56. Wenn aber der Priester siehet, daß das Maal verschwunden ist nach seinem Waschen, so soll er es abreißen vom Kleide, vom Fell, vom Werft, oder vom Eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am Kleide, am Werft, am Eintracht, oder allerlei Fellwerk, so ist es ein Fleck, und sollst es mit Feuer verbrennen, darin solches Maal ist.

58. Das Kleid aber, oder Werft, oder Eintracht, oder allerlei Fellwerk, das gewaschen ist, und das Maal von ihm gelassen hat, soll man zum andern Mal waschen, so ist es rein.

59. Das ist das Gesetz über die Maale des Aussatzes an Kleidern, sie seien wollen oder leinen, am Werft, und am Eintracht, und an allerlei Fellwerk, rein oder unrein zu sprechen

Das 14. Capitel.

Reinigung des Aussatzes.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Das ist das Gesetz über den Aussätzigen, wenn er soll gereiniget werden. Er soll * zum Priester kommen.

* Matth.8,4. Marc.1,44. Luc.5,14. u. 17,14.

3. Und der Priester soll aus dem Lager gehen, und besehen, wie das Maal des Aussatzes am Aussätzigen heil geworden ist;

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zwei lebendige Vögel nehme, die da rein sind, und Cedernholz, und rosinfarbene Wolle, und * Ysop. *Ps.51,9.

5. Und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten in einem irdenen Gefäß, am fließenden Wasser.

6. Und soll den lebendigen Vogel nehmen mit dem Cedernholz, rosinfarbener Wolle, und Ysop, und in des geschlachteten Vogels Blut tunken am fließenden Wasser,

7. Und besprengen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, siebenmal; und reinige ihn

also, und lasse den lebendigen Vogel ins freie Feld fliegen.

8. Der Gereinigte aber soll seine Kleider waschen, und * alle seine Haare abscheeren, und sich mit Wasser baden; so ist er rein. Darnach gehe er ins Lager; doch † soll er außer seiner Hütte sieben Tage bleiben.
*4 Mos.8,7. †4 Mos.5,3.

9. Und am siebenten Tage soll er alle seine Haare abscheeren, auf dem Haupt, am Barte, an den Augenbrauen, daß alle Haare abgeschoren seien; und soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch im Wasser baden, so ist er rein.

10. Und am achten Tage soll er zwei Lämmer nehmen ohne Wandel, und ein jähriges Schaf ohne Wandel, und drei * Zehnten Semmelmehl zum Speisopfer mit Oel gemenget, und ein Log Oel. *4 Mos. 15,4.

11. Da soll der Priester denselben Gereinigten und diese Dinge stellen vor den Herrn, vor der Thür der Hütte des Stifts.

12. Und soll das eine Lamm nehmen, und zum Schuldopfer opfern mit dem Log Oel, und soll solches vor dem Herrn weben,

13. Und darnach das Lamm schlachten, da man das Sündopfer und Brandopfer schlachtet, nämlich an heiliger Stätte; denn * wie das Sündopfer, also ist auch das Schuldopfer des Priesters; denn es ist das Allerheiligste. *c.7,7.

14. Und der Priester soll des Bluts nehmen vom Schuldopfer, und dem Gereinigten * auf den Knörpel des rechten Ohrs thun, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes. *c.8,23.

15. Darnach soll er des Oels aus dem Log nehmen, und in seine (des Priesters) linke Hand gießen;

16. Und mit seinem rechten Finger in das Oel tunken, das in seiner linken Hand ist, und * sprengen mit seinem Finger das Oel siebenmal vor dem Herrn.
*c.4,6.17. Ebr.10,22.

17. Das übrige Oel aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den * Knörpel des rechten Ohrs thun, und auf den rechten Daumen, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes, oben auf das Blut des Schuldopfers. *c.8,23.

18. Das übrige Oel aber in seiner Hand soll er auf des Gereinigten Haupt thun, und ihn versöhnen vor dem Herrn.

19. Und soll das Sündopfer machen, und den Gereinigten versöhnen seiner Unreinigkeit halben; und soll darnach das Brandopfer schlachten,

20. Und soll es auf dem Altar opfern, sammt dem Speisopfer, und ihn versöhnen; so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und erwirbet mit seiner Hand nicht so viel, so nehme er ein Lamm zum Schuldopfer zu weben, ihn zu versöhnen; und einen Zehnten Semmelmehl mit Oel gemenget zum Speisopfer, und ein Log Oel;

22. Und * zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, die er mit seiner Hand erwerben kann, daß eine sei ein Sündopfer, die andere ein Brandopfer; *c.12,8. u. 15,14.

23. Und bringe sie am achten Tage seiner Reinigung zum Priester, vor der Thür der Hütte des Stifts, vor dem Herrn.

24. Da soll der Priester das Lamm zum Schuldopfer nehmen, und das Log Oel, und soll es Alles weben vor dem Herrn.

25. Und das Lamm des Schuldopfers schlachten, und des Bluts nehmen von demselben Schuldopfer, und dem Gereinigten thun auf den * Knörpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes; *c.8,23.

26. Und des Oels in seine (des Priesters) linke Hand gießen,

27. Und mit seinem rechten Finger das Oel, das in seiner linken Hand ist, siebenmal sprengen vor dem Herrn.

28. Des Uebrigen aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den Knörpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes thun, oben auf das Blut des Schuldopfers.

29. Das übrige Oel aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf das Haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem Herrn;

30. Und darnach aus der einen Turteltaube oder jungen Taube, wie seine Hand hat mögen erwerben,

31. Ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, sammt dem Speisopfer. Und soll der Priester den Gereinigten also versöhnen vor dem Herrn.

32. Das sei das Gesetz für den Aussätzigen, der mit seiner Hand nicht erwerben kann, was zu seiner Reinigung gehöret.

33. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins Land Canaan kommt, das ich euch zur Besitzung gebe; und werde irgend in einem Hause eurer Besitzung ein Aussatzmaal geben,

35. So soll der kommen, deß das Haus ist, * dem Priester ansagen, und sprechen: Es siehet mich an, als sei ein Aussatzmaal an meinem Hause. *c.13,2. 5 Mos.24,8.

36. Da soll der Priester heißen, daß sie das Haus ausräumen, ehe denn der Priester hinein gehet das Maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde Alles, was im Hause ist; darnach soll der Priester hinein gehen, das Haus zu besehen.

37. Wenn er nun das Maal besiehet, und findet, daß an der Wand des Hauses gelbe oder röthliche Grüblein sind, und * ihr Ansehen tiefer, denn sonst die Wand ist;

*c.13,3.

38. So soll er zum Hause zur Thür heraus gehen, und das Haus sieben Tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten Tage wieder kommt, und siehet, daß das Maal weiter gefressen hat an des Hauses Wand;

40. So soll er die Steine heißen ausbrechen, darin das Maal ist, und hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort werfen.

41. Und das Haus soll man inwendig ringsherum schaben, und sollen den abgeschabten Leimen hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort schütten;

42. Und andere Steine nehmen, und an jener Statt thun, und andern Leimen nehmen, und das Haus bewerfen.

43. Wenn dann das Maal wieder kommt, und ausbricht am Hause, nachdem man die Steine ausgerissen, und das Haus anders beworfen hat;

44. So soll der Priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das Maal weiter gefressen hat am Hause, so ist es gewiß ein fressender Aussatz am Hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das Haus abbrechen, Steine und Holz, und allen Leimen am Hause, und soll es hinaus führen vor die Stadt, an einen unreinen Ort.

46. Und wer in das Haus gehet, so lange es verschlossen ist, * der ist unrein bis an den Abend.

*c.17,15.

47. Und wer darinnen liegt, oder darinnen isset, der soll seine Kleider waschen.

48. Wo aber der Priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß dies Maal nicht weiter am Hause gefressen hat, nachdem das Haus beworfen ist, so soll er es rein sprechen, denn das Maal ist heil geworden.

49. Und soll zum Sündopfer für das Haus nehmen zwei Vögel, Cedernholz, und rosinfarbne Wolle, und Ysop,

50. Und den einen Vogel schlachten in einem irdenen Gefäß, an einem fließenden Wasser.

51. Und soll nehmen das Cedernholz, die rosinfarbne Wolle, * den Ysop, und den lebendigen Vogel, und in des geschlachteten Vogels Blut tunken, an dem fließenden Wasser, und das Haus siebenmal besprengen.

*4 Mos.19,6.

52. Und soll also das Haus * entsündigen mit dem Blut des Vogels, und mit fließendem Wasser, mit dem lebendigen Vogel, mit dem Cedernholz, mit Ysop, und mit rosinfarbner Wolle.

*Ps.51,9.

53. Und soll den lebendigen Vogel lassen hinaus vor die Stadt ins freie Feld fliegen, und das Haus versöhnen, so ist es rein.

54. Das ist das Gesetz über allerlei Maal des Aussatzes und Grindes;

55. Ueber den Aussatz der Kleider, und der Häuser;

56. Ueber die Beulen, Grätze und Eiterweiß;

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das Gesetz vom Aussatz.

Das 15. Capitel.

Manns- und Weibspersonen, mit unreinem Fluß behaftet, wie sie zu reinigen.

Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den Kindern Israels, und sprechet zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch ein Fluß * hat, derselbe ist unrein.

*4 Mos.5,2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem Fluß, wenn sein Fleisch vom Fluß eitert, oder verstopfet ist.

4. Alles Lager, worauf er lieget, und Alles, darauf er sitzet, wird unrein werden.

5. Und wer sein Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

6. Und wer sich setzt, da er gesessen ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und * unrein sein bis auf den Abend.

*c.17,15.

7. Wer sein Fleisch anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

8. Wenn er seinen Speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

9. Und der Sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein sein bis auf den Abend. Und wer solches trägt, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die Hände wäschet, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

12. Wenn er ein * irdenes Gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne Gefäß soll man mit Wasser spülen. * c.6,28.

13. Und wenn er rein wird von seinem Fluß, so soll er sieben Tage zählen, nachdem er rein geworden ist, und seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit fließendem Wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten Tage soll er zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen, und vor den Herrn bringen vor der Thür der Hütte des Stifts, und dem Priester geben.

15. Und der Priester soll aus einer ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem Herrn seines Flusses halben.

16. Wenn einem Manne * im Schlaf der Same entgehet, der soll sein ganzes Fleisch mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend. * c.22,4.

17. Und alles Kleid. und alles Fell, das mit solchem Samen beflecket ist, soll er waschen mit Wasser, und unrein sein bis auf den Abend.

18. Ein Weib, bei welchem ein solcher lieget, die soll sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

19. Wenn ein Weib ihres Leibes Blutfluß hat, die soll sieben Tage beiseit gethan werden; * wer sie anrühret, der wird unrein sein bis auf den Abend. * c.18,19.

20. Und Alles, worauf sie liegt, so lange sie ihre Zeit hat, wird unrein sein, und worauf sie sitzt, wird unrein sein.

21. Und wer ihr Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gesessen hat, soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem Lager, oder wo sie gesessen, gelegen oder gestanden, soll unrein sein bis auf den Abend.

24. Und wenn ein Mann bei ihr lieget, und es kommt sie ihre Zeit an bei ihm, der wird sieben Tage unrein sein, und das Lager, darauf er gelegen ist, wird unrein sein.

25. Wenn aber ein Weib ihren Blutfluß eine lange Zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen Zeit, sondern auch über die gewöhnliche Zeit, so wird sie unrein sein, so lange sie fließt; wie zur Zeit ihrer Absonderung, so soll sie auch hier unrein sein.

26. Alles Lager, darauf sie liegt, die ganze Zeit ihres Flusses, soll sein, wie das Lager ihrer Absonderung. Und Alles, worauf sie sitzt, wird unrein sein, gleich der Unreinigkeit ihrer Absonderung.

27. Wer deren etwas anrühret, der wird unrein sein, und soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein sein bis auf den Abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem Fluß, so soll sie sieben Tage zählen, darnach soll sie rein sein.

29. Und am achten Tage soll sie * zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen, und zum Priester bringen vor die Thür der Hütte des Stifts. * c.12,8. u. 14,22.

30. Und der Priester soll aus einer machen ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer, und sie versöhnen vor dem Herrn über den Fluß ihrer Unreinigkeit.

31. So sollt ihr die Kinder Israels warnen vor ihrer Unreinigkeit, daß sie nicht sterben in ihrer Unreinigkeit, wenn sie meine Wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das Gesetz über den, der einen Fluß hat, und dem der Same im Schlaf entgehet, daß er unrein davon wird;

33. Und über die, die ihren Blutfluß hat. Und wer einen Fluß hat, es sei Mann oder Weib; und wenn ein Mann bei einer Unreinen liegt.

Das 16. Capitel.

Jährliches Versöhnopfer.

Und der Herr redete mit Mose (nachdem die * zwei Söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem Herrn opferten), * 4 Mos. 3,4.

2. Und sprach: Sage deinem Bruder Aaron, daß er * nicht allerlei Zeit in das inwendige Heiligthum gehe hinter den Vorhang vor dem Gnadenstuhl, der auf der Lade ist, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhl. * 2 Mos. 30,10. Ebr. 9,7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen Farren zum Sündopfer, und mit einem Widder zum Brandopfer.

4. Und soll den heiligen leinenen Rock anlegen, und leinen Niederwand an seinem Fleisch haben, und sich mit einem leinenen Gürtel gürten, und den leinenen Hut aufhaben, denn das sind die heiligen Kleider; und soll sein Fleisch mit Wasser baden, und sie anlegen.

5. Und soll von der Gemeine der Kinder Israels zwei Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer.

6. Und Aaron soll den Farren, sein * Sündopfer, herzu bringen, und sich und sein Haus versöhnen; * Ebr. 7,27.

7. Und darnach die zwei Böcke nehmen,

und vor den Herrn stellen, vor der Thür der Hütte des Stifts.

8. Und soll das Loos werfen über die zwei Böcke; ein Loos dem Herrn, und das andere dem ledigen Bock.

9. Und soll den Bock, auf welchen des Herrn Loos fällt, opfern zum Sündopfer.

10. Aber den Bock, auf welchen das Loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den Herrn stellen, daß er ihn versöhne, und lasse den ledigen Bock in die Wüste.

11. Und also soll er dann den Farren seines Sündopfers herzu bringen, und sich und sein Haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen * Napf voll Glut vom Altar nehmen, der vor dem Herrn stehet, und die Hand † voll zerstoßenes Räuchwerks, und hinein hinter den Vorhang bringen, * c.10,1. † 4 Mos.4,16.

13. Und das Räuchwerk aufs Feuer thun vor dem Herrn, daß der Nebel vom Räuchwerk den Gnadenstuhl bedecke, der auf dem Zeugniß ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des Bluts * vom Farren nehmen, und mit seinem Finger gegen den Gnadenstuhl sprengen vorne an; siebenmal soll er also vor dem Gnadenstuhl mit seinem Finger vom Blut sprengen. * Ebr.9,13.

15. Darnach soll er den Bock, des Volks Sündopfer, schlachten, und seines Bluts hinein bringen hinter den Vorhang; und soll mit seinem Blut thun, wie er mit des Farren Blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen den Gnadenstuhl;

16. Und soll also * versöhnen das Heiligthum von der Unreinigkeit der Kinder Israels, und von ihrer Uebertretung, in allen ihren Sünden. Also soll er thun der Hütte des Stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen. * c.17,11.

17. Kein * Mensch soll in der Hütte des Stifts sein, wenn er hinein gehet zu versöhnen im Heiligthum, bis er heraus gehe; und soll also versöhnen sich und sein Haus, und die ganze Gemeine Israel. * Ebr.9,7.

18. Und wenn er heraus gehet zum Altar, der vor dem Herrn stehet, soll er ihn versöhnen, und soll des Bluts vom Farren, und des Bluts vom Bock nehmen, und auf des Altars Hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem Finger vom Blut darauf sprengen * siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israels. * 4 Mos.19,4.

20. Und wenn er vollbracht hat das Versöhnen des Heiligthums, und der Hütte des Stifts, und des Altars, so soll er den lebendigen Bock herzu bringen.

21. Da soll dann Aaron seine beide Hände auf sein Haupt legen, und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israels, und alle ihre Uebertretung in allen ihren Sünden; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen;

22. Daß also * der Bock alle ihre Missethat auf ihm in eine Wildniß trage; und lasse ihn in die Wüste. * 4 Mos.18,1.23.

23. Und Aaron soll in die Hütte des Stifts gehen, und ausziehen die leinenen Kleider, die er anzog, da er in das Heiligthum ging, und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein Fleisch mit Wasser baden an heiliger Stätte, und seine eigene Kleider anthun, und heraus gehen, und sein Brandopfer, und des Volks Brandopfer machen, und beide sich und das Volk versöhnen,

25. Und das Fett vom Sündopfer auf dem Altar anzünden.

26. Der aber den ledigen Bock hat ausgeführet, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baden, und darnach ins Lager kommen.

27. Den Farren des Sündopfers, und den Bock des Sündopfers, * welcher Blut in das Heiligthum zu versöhnen gebracht wird, soll man † hinaus führen vor das Lager, und mit Feuer verbrennen, beides ihre Haut, Fleisch und Mist. * c.6,30. † c.4,12. Hes.43,21. Ebr.13,11.

28. Und der sie verbrennet, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baden, und darnach ins Lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges Recht sein: Am † zehnten Tage des siebenten Monats sollt ihr euren Leib casteien, und kein Werk thun, er sei einheimisch oder fremde unter euch. * c.6,18. u. 10,9. † c.23,27.32.

30. Denn an * diesem Tage geschiehet eure Versöhnung, daß ihr gereiniget werdet; von allen euren Sünden werdet ihr gereiniget vor dem Herrn. * c.23,27. 4 Mos.29,7. Ebr.9,11.12. u. 10,3.

31. Darum soll es euch * der größte Sabbath sein, und ihr sollt euren † Leib demüthigen. Ein ewiges Recht sei das. * c.23,32. † Jes.58,3.

32. Es soll aber solche Versöhnung thun ein Priester, den man geweihet, und deß Hand man gefüllet hat zum Priester an seines Vaters Statt; und soll die leinenen Kleider anthun, nämlich die heiligen Kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige Heiligthum, und die Hütte des Stifts, und den Altar, und die Priester, und alles Volk der Gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges Recht sein, daß ihr die Kinder Israels versöhnet von allen ihren Sünden, im Jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der Herr geboten hatte.

* Ebr. 9,7.

Das 17. Capitel.

Ort der Opfer bestimmet. Blut zu essen verboten.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
2. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Das ist es, das der Herr geboten hat.
3. Welcher aus dem Hause Israel einen Ochsen, oder Lamm, oder Ziege schlachtet in dem Lager, oder außen vor dem Lager,
4. Und nicht vor die Thür der Hütte des Stifts bringet, daß es dem Herrn zum Opfer gebracht werde vor der Wohnung des Herrn, * der soll des Bluts schuldig sein, als der Blut vergossen hat, und solcher Mensch soll ausgerottet werden aus seinem Volk.

* Jes. 66,3.

5. Darum sollen die Kinder Israels ihre Opfer, die sie auf dem freien Felde opfern wollen, vor den Herrn bringen, vor die Thür der Hütte des Stifts, zum Priester, und allda ihre Dankopfer dem Herrn opfern.
6. Und der Priester soll das Blut auf den Altar des Herrn sprengen, vor der Thür der Hütte des Stifts, und das Fett anzünden zum süßen Geruch dem Herrn.
7. Und sollen mit nichten ihre * Opfer hinfort den Feldteufeln opfern, mit denen sie huren. Das † soll ihnen ein ewiges Recht sein bei ihren Nachkommen.

* 5 Mos. 32,17. † c. 6,18. u. 10,9.

8. Darum sollst du zu ihnen sagen: Welcher Mensch aus dem Hause Israel, oder auch ein Fremdling, der unter euch ist, der ein Opfer oder Brandopfer thut,
9. Und bringet es nicht * vor die Thür der Hütte des Stifts, daß ers dem Herrn thue, der soll ausgerottet werden von seinem Volk.

* 2 Mos. 29,11 5 Mos 12,14.

10. Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, irgend * Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus seinem Volk rotten.

* c. 3,17.

11. Denn des Leibes Leben ist im Blut, und ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden. Denn * das Blut ist die Versöhnung für das Leben.

* Col. 1,20. Ebr. 9,22.

12. Darum habe ich gesagt den Kindern Israels: Keine Seele unter euch soll Blut essen; auch kein Fremdling, der unter euch wohnet.
13. Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, der ein Thier oder Vogel fänget auf der Jagd, das man isset, der soll desselben Blut vergießen, und mit Erde zuscharren.
14. Denn des * Leibes Leben ist in seinem Blut, so lange es lebet, und ich habe den Kindern Israels gesagt: Ihr † sollt keines Leibes Blut essen. Denn des Leibes Leben ist in seinem Blut. Wer es isset, der soll ausgerottet werden.

* 1 Mos. 9,4. † c. 3,17. u. 7,26. u. 15,5.

15. Und welche * Seele ein Aas, oder was vom Wilde zerrissen ist, isset, er sei ein Einheimischer oder Fremdling, der soll sein Kleid waschen, und sich mit Wasser baden, und † unrein sein bis auf den Abend, so wird er rein.

* c. 11,40. † c. 11,24. u. 14,46. u 15.5.

16. Wo er seine Kleider nicht waschen, noch sich baden wird, so soll er seiner Missethat schuldig sein.

Das 18. Capitel.

Verbotene Grade der Blutsfreundschaft im Heirathen.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Ich * bin der Herr, euer Gott.

* c 11,44.

3. Ihr sollt nicht thun nach den Werken des Landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habt, auch nicht nach den Werken des Landes Canaan, darein ich euch führen will, ihr * sollt auch euch nach ihrer Weise nicht halten.

* Jer. 10,2.

4. Sondern nach * meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt; denn ich bin der Herr, euer Gott.

* 5 Mos. 4,8.

5. Darum sollt ihr meine Satzungen halten, und meine Rechte. Denn welcher * Mensch dieselbe thut, der wird dadurch leben, denn ich bin der Herr.

* Röm. 10,5. Gal. 3,12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun, ihre Scham zu blößen; denn ich bin der Herr.
7. Du sollst * deines Vaters und deiner Mutter Scham nicht blößen; es ist deine Mutter, darum sollst du ihre Scham nicht blößen.

* 1 Mos. 9,21.

8. Du sollst * deines Vaters Weibes Scham nicht blößen, denn es ist deines Vaters Scham.

* 1 Mos. 35,22. 3 Mos. 20,11. 5 Mos. 22,30.

9. Du sollst * deiner Schwester Scham, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, daheim oder draußen geboren, nicht blößen.

* c. 20,17.

10. Du sollst deines Sohnes oder deiner Tochter Tochter Scham nicht blößen, denn es ist deine Scham.

11. Du sollst der Tochter deines Vaters Weibes, die deinem Vater geboren ist, und deine Schwester ist, Scham nicht blößen.
12. Du sollst deines Vaters Schwester Scham nicht blößen, denn es ist deines Vaters nächste Blutsfreundin.
13. Du sollst deiner Mutter Schwester Scham nicht blößen, denn es ist deiner Mutter nächste Blutsfreundin.
14. Du sollst * deines Vaters Bruders Scham nicht blößen, daß du sein Weib nehmest, denn sie ist deine Base. *c.20,20.
15. Du sollst * deiner Schnur Scham nicht blößen, denn sie ist deines Sohnes Weib, darum sollst du ihre Scham nicht blößen. *1 Mos.38,16.
16. Du sollst deines * Bruders Weibes Scham nicht blößen, denn sie ist deines Bruders Scham. *Marc.6,18.
17. Du sollst * deines Weibes sammt ihrer Tochter Scham nicht blößen, noch ihres Sohnes Tochter, oder Tochter Tochter nehmen, ihre Scham zu blößen, denn es ist ihre nächste Blutsfreundin, und ist ein Laster. *c.20,14.
18. Du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen, neben ihr, ihre Scham zu blößen, ihr zuwider, weil sie noch lebet.
19. Du sollst nicht * zum Weibe gehen, weil sie ihre Krankheit hat, in ihrer Unreinigkeit ihre Scham zu blößen. *c.20,18.
20. Du sollst auch nicht bei deines * Nächsten Weibe liegen, sie zu besamen, damit du dich an ihr verunreinigest. *c.20,10. 2 Sam.11,4.
21. Du sollst auch deines Samens nicht geben, daß es * dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den Namen deines Gottes, denn ich bin der Herr. *c.20,2. 5 Mos.18,10. 2 Kön.21,6. u.23,10. Ps.106,37. Jer.7,31. u.32,35.
22. Du sollst nicht bei * Knaben liegen, wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel *c.20,13. Röm.1,27.
23. Du sollst auch bei keinem * Thier liegen, daß du mit ihm verunreiniget werdest. Und kein Weib soll mit einem Thier zu schaffen haben, denn es ist ein Greuel. *c.20,15. 2 Mos.22,19. 5 Mos.27,21.
24. Ihr sollt * euch in dieser keinem verunreinigen, denn in diesem Allem haben sich verunreiniget die Heiden, die ich vor euch her will ausstoßen. *2 Kön.17,8.15.
25. Und das Land ward dadurch verunreiniget. Und ich will ihre Missethat an ihnen * heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeie. *Jes.26,21.
26. Darum haltet meine Satzungen und Rechte, und thut dieser Greuel keine, weder der Einheimische, noch der Fremdling unter euch.
27. Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan, die vor euch waren, und haben das Land verunreiniget.
28. Auf daß * euch nicht auch das Land ausspeie, wenn ihr es verunreiniget, gleichwie es die Heiden hat ausgespieen, die vor euch waren. *c.20,22.
29. Denn welche diese Greuel thun, derer Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk.
30. Darum * haltet meine Satzung, daß ihr nicht thut nach den greulichen Sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet; denn † ich bin der Herr, euer Gott. *c.19,37. u.20,8. †c.11,44. u.20,7.24.

Das 19. Capitel.

Auslegung der zehn Gebote, sammt andern Gesetzen.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
2. Rede mit der ganzen Gemeine der Kinder Israels, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott. *c.11,44.45.
3. Ein Jeglicher * fürchte seine Mutter und seinen Vater. Haltet meine Feiertage; denn ich bin der Herr, euer Gott. *2 Mos.20,12.
4. Ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden, und sollt euch * keine gegossenen Götter machen; denn ich bin der Herr, euer Gott. *4 Mos.33,52. 5 Mos.5,7.
5. Und wenn ihr dem Herrn wollt Dankopfer thun, so * sollt ihr opfern, das ihm gefallen könnte. *c.7,11.15.
6. Aber ihr * sollt es desselben Tages essen, da ihr es opfert, und des andern Tages; was aber auf den dritten Tag überbleibet, soll man mit Feuer verbrennen. *c.7,16.17.
7. Wird aber Jemand am dritten Tage davon essen, so ist er ein Greuel, und wird nicht angenehm sein.
8. Und derselbe Esser wird seine Missethat tragen, daß er das Heiligthum des Herrn entheiliget, und solche Seele wird ausgerottet werden von ihrem Volk.
9. Wenn du dein Land * einerntest, sollst du es nicht an den Enden umher abschneiden, auch nicht Alles genau auflesen. *c.23,22. 5 Mos.24,19. Ruth 2,2.15.16.
10. Also auch sollst du deinen Weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallenen Beeren auflesen, sondern dem Armen und Fremdling sollst du es lassen; denn ich bin der Herr, euer Gott.
11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, Einer mit dem Andern. *2 Mos.20,15.16. 1 Thess.4,6.
12. Ihr sollt nicht falsch schwören bei

meinem Namen, und * entheiligen den Namen deines Gottes; denn ich bin der Herr.
*2 Mos.20,7. 5 Mos.5,11.

13. Du sollst deinem Nächsten * nicht Unrecht thun, noch berauben. † Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Morgen.
*2 Mos.23,7. † 5 Mos.24,14. Jer.22,13. Jac.5,4.

14. Du sollst dem Tauben nicht fluchen. Du sollst dem * Blinden keinen Anstoß setzen; denn † du sollst dich vor deinem Gott fürchten, denn ich bin der Herr.
*5 Mos.27,18. † c.19,32. u. 25,17.

15. * Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und sollst nicht vorziehen den Geringen, noch † den Großen ehren, sondern du sollst deinen Nächsten recht richten.
*5 Mos.16,19. † Jac.2,1.

16. Du sollst kein * Verleumder sein unter deinem Volk. Du sollst auch nicht stehen † wider deines Nächsten Blut; denn ich bin der Herr.
*Hiob 27,4. † 2 Sam. 20,9.

17. Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollst * deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen müssest.
*Matth.18,15. Luc.17,3.

18. Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volks. Du * sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; denn ich bin der Herr. *Marc.12,31.

19. Meine Satzungen sollt ihr halten, daß du dein Vieh nicht lassest mit anderlei Thier zu schaffen haben, und * dein Feld nicht besäest mit mancherlei Samen, und kein Kleid an dich komme, das mit Wolle und Leinen gemenget ist. *5 Mos.22,9.11.

20. Wenn ein Mann bei einem Weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene Magd, und von dem Manne verschmähet ist, doch nicht erlöset, noch Freiheit erlanget hat, das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben, denn sie ist nicht frei gewesen.

21. Er soll aber für seine Schuld dem Herrn vor die Thür der Hütte des Stifts einen Widder zum Schuldopfer bringen,

22. Und der * Priester soll ihn versöhnen mit dem Schuldopfer vor dem Herrn, über die Sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gott gnädig sein über seine Sünde, die er gethan hat. *c.4,26.31.35. u. 5,13.16.

23. Wenn ihr ins Land kommt, und allerlei Bäume pflanzet, davon man isset, sollt ihr derselben Vorhaut beschneiden, und ihre Früchte. Drei Jahre sollt ihr sie unbeschnitten achten, daß ihr sie nicht esset.

24. Im vierten Jahr aber sollen alle ihre Früchte heilig und gepriesen sein dem Herrn.

25. Im fünften Jahr aber sollt ihr die Früchte essen, und sie einsammeln; denn ich bin der Herr, euer Gott.

26. Ihr sollt nichts * mit Blut essen. Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrei achten, noch Tage wählen. *c.3,17.

27. Ihr sollt * euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren Bart gar abscheeren. *c.21,5.

28. Ihr sollt * kein Maal um eines Todten willen an eurem Leibe reißen, noch Buchstaben an euch pfetzen; denn ich bin der Herr. *c.21,5. 5 Mos.14,1.

29. Du sollst deine Tochter nicht zur Hurerei halten, daß nicht das Land Hurerei treibe, und werde voll Lasters.

30. * Meine Feier haltet, und fürchtet euch vor meinem Heiligthum; denn ich bin der Herr. *c.23,2.

31. Ihr sollt euch nicht wenden zu den * Wahrsagern, und forschet nicht von den Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet; denn ich bin der Herr, euer Gott. *c.20,6.27. 1 Sam.28,7.

32. Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen, und die Alten ehren; denn du sollst dich fürchten vor deinem Gott, denn ich bin der Herr.

33. Wenn ein * Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. *2 Mos.22,21.

34. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollst ihn lieben, wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Egyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht mit * der Elle, mit Gewicht, mit Maaß. *5 Mos.25,15. Spr.11,1. u. 20,10.

36. * Rechte Wage, rechte Pfunde, rechte Scheffel, rechte Kannen sollen bei euch sein; denn ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführet hat,
*5 Mos.25,13. Spr 16,11.

37. Daß ihr * alle meine Satzungen und alle meine Rechte haltet und thut; denn ich bin der Herr. *c.18,30. u. 20,8. 22.

Das 20. Capitel.

Strafen unterschiedlicher Sünden.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israels: Welcher unter den Kindern Israels, oder ein Fremdling, der in Israel wohnet, * seines Samens dem Molech gibt, der soll des Todes sterben, das Volk im Lande soll ihn steinigen. *c.18,21.

3. Und ich will * mein Antlitz setzen wider solchen Menschen, und † will ihn aus sei-

nem Volk rotten, daß er dem Molech seines Samens gegeben, und mein Heiligthum verunreiniget, und meinen heiligen Namen entheiliget hat. *c.17,10. †Hes.14,8.

4. Und * wo das Volk im Lande durch die Finger sehen würde dem Menschen, der seines Samens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet; *Spr.20,30.

5. So will doch ich mein Antlitz wider denselben Menschen setzen, und wider sein Geschlecht, und will ihn, und Alle, die ihm nachgehuret haben mit dem Molech, aus ihrem Volk rotten.

6. Wenn eine Seele sich zu den * Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret, so † will ich mein Antlitz wider dieselbe Seele setzen, und will sie aus ihrem Volk rotten.

*c.19,31. †c.26,17. 5 Mos.28,20.

7. Darum * heiliget euch, und seid heilig; denn ich bin der Herr, euer Gott. *c.11,44.45.

8. Und * haltet meine Satzungen, und thut sie; denn ich bin der Herr, der euch heiliget. *c.18,30. u. 19,37

9. Wer seinem * Vater oder seiner Mutter fluchet, der soll des Todes sterben. Sein Blut sei auf ihm, daß er seinem Vater oder Mutter gefluchet hat. *2 Mos.21,17.

10. Wer die * Ehe bricht mit Jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide Ehebrecher und Ehebrecherin, darum daß er mit seines Nächsten Weibe die Ehe gebrochen hat. *c.18,20. 2 Mos.20,14. 5 Mos.22,22. Matth.5,27. Joh.8,5.

11. Wenn * Jemand bei seines Vaters Weibe schläft, daß er seines Vaters Scham geblößet hat, die sollen beide des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen.

*c.18,8. 1 Mos.35,22. 5 Mos.27,20. 2 Sam.16,22.

12. Wenn Jemand bei seiner * Schnur schläft, so sollen sie beide des Todes sterben, denn sie haben eine Schande begangen, ihr Blut sei auf ihnen.

*1 Mos.38,18. 5 Mos.27,23.

13. Wenn Jemand beim Knaben * schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel gethan, und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen. *c.18,22. Röm.1,27.

14. Wenn * Jemand ein Weib nimmt, und ihre Mutter dazu, der hat ein Laster verwirkt; man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beide auch, daß kein Laster sei unter euch. *c.18,17.

15. Wenn Jemand beim Vieh * liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen. *c.18,23.

16. Wenn ein Weib sich irgend zu einem Vieh thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die sollst du tödten, und das Vieh auch; des Todes sollen sie sterben, ihr Blut sei auf ihnen.

17. Wenn Jemand seine * Schwester nimmt, seines Vaters Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Scham beschauet, und sie wieder seine Scham, das ist eine Blutschande; die sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volks, denn er hat seiner Schwester Scham entblößet, er soll seine Missethat tragen. *c.18,9.11. 5 Mos.27,22.

18. Wenn ein Mann beim Weibe schläft zur Zeit * ihrer Krankheit, und entblößet ihre Scham, und decket ihren Brunnen auf, und sie entblößet den Brunnen ihres Bluts, die sollen beide aus ihrem Volk gerottet werden. *c.18,19. Hes.18,6.

19. Deiner * Mutter Schwester Scham, und deines Vaters Schwester Scham sollst du nicht blößen; denn ein solcher hat seine nächste Blutsfreundin aufgedecket, und sie sollen ihre Missethat tragen. *c.18,12.13.

20. Wenn Jemand * bei seines Vaters Bruders Weibe schläft, der hat seines Vetters Scham geblößet; sie sollen ihre Sünde tragen, ohne Kinder sollen sie sterben.

*c.18,14.

21. Wenn * Jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That; die sollen ohne Kinder sein, darum, daß er hat seines Bruders Scham geblößet.

*Marc.6,18.

22. So * haltet nun alle meine Satzungen und meine Rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das Land ausspeie, darein ich euch führe, daß ihr darinnen wohnet. *c.19,37.

23. Und wandelt nicht in den Satzungen der Heiden, die ich vor euch her werde ausstoßen. Denn solches Alles haben sie gethan, und ich habe einen Greuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener Land besitzen, denn ich will euch ein Land zum Erbe geben, darinnen Milch und Honig fließet. Ich bin der Herr, euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat,

25. Daß ihr auch absondern sollt das * reine Vieh vom unreinen, und unreine Vögel von den reinen, und eure Seelen nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln, und an Allem, das auf Erden kriechet, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sei. *c.11,3. 5 Mos.14,4.

26. Darum sollt ihr mir heilig sein, denn ich, der Herr, bin heilig, der euch * abgesondert hat von den Völkern, daß ihr mein wäret. *1 Kön.8,53.

27. Wenn ein Mann oder Weib * ein Wahrsager oder Zeichendeuter sein wird, die sollen des Todes sterben, man soll sie steinigen, ihr Blut sei auf ihnen. *2 Mos.22,18.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein Priester zu verhalten.

Und der Herr sprach zu Mose: Sage den Priestern, Aarons Söhnen, und sprich zu ihnen: Ein Priester soll sich an keinem Todten seines Volks verunreinigen;
2. Ohne an seinem Blutsfreunde, der ihm am nächsten angehöret, als an seiner Mutter, an seinem Vater, an seinem Sohne, an seiner Tochter, an seinem Bruder,
3. Und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau, und noch bei ihm ist, und keines Mannes Weib gewesen ist, an der mag er sich verunreinigen.
4. * Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend Einem, der ihm zugehöret unter seinem Volk, daß er sich entheilige.
*Hes. 44,25.
5. Er soll auch keine * Platte machen auf seinem Haupt, noch seinen Bart abscheeren, und an seinem Leibe kein Maal pfetzen. *c. 19,27. 5 Mos. 14,1. Hes. 44,20.
6. Sie sollen ihrem Gott heilig sein, und nicht entheiligen den Namen ihres Gottes. Denn sie opfern des Herrn Opfer, das Brod ihres Gottes; darum sollen sie heilig sein.
7. Sie sollen keine Hure nehmen, noch keine Geschwächte, oder die von ihrem Manne verstoßen ist; denn er ist heilig seinem Gott.
8. Darum sollst du ihn heilig halten, denn er opfert das Brod deines Gottes; er soll dir heilig sein, denn * ich bin heilig, der Herr, der euch heiliget. *c. 19,2. u. 22,9. 16.
9. Wenn eines Priesters Tochter anfängt zu huren, die soll man mit Feuer verbrennen, denn sie hat ihren Vater geschändet.
10. Welcher Hoherpriester ist unter seinen Brüdern, auf deß * Haupt das Salböl gegossen, und seine Hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den Kleidern, der soll sein Haupt nicht blößen, und seine Kleider nicht zerschneiden, *2 Mos. 28,41.
11. Und soll zu keinem * Todten kommen, und soll sich weder über Vater noch über Mutter verunreinigen. *4 Mos. 6,7. u. 9,6.
12. Aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das Heiligthum seines Gottes; denn die * heilige Krone, das Salböl seines Gottes, ist auf ihm. Ich bin der Herr. *2 Mos. 28,36.
13. Eine * Jungfrau soll er zum Weibe nehmen.
*Hes. 44,22.
14. Aber keine Wittwe, noch Verstoßene, noch Geschwächte, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volks soll er zum Weibe nehmen,
15. Auf daß er nicht seinen Samen entheilige unter seinem Volk; denn ich bin der Herr, der ihn heiliget.
16. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an Jemand deines Samens in euren Geschlechtern ein * Fehler ist, der soll nicht herzu treten, daß er das Brod seines Gottes opfere. *1 Tim. 3,2. Tit. 1,6. 7.
18. Denn Keiner, an dem * ein Fehler ist, soll herzu treten. Er sei blind, lahm, mit einer seltsamen Nase, mit ungewöhnlichem Gliede, *c. 22,21.
19. Oder der an einem Fuß oder Hand gebrechlich ist,
20. Oder höckericht ist, oder ein Fell auf dem Auge hat, oder scheel ist, oder grindicht, oder schabicht, oder der gebrochen ist.
21. Welcher nun von Aarons, des Priesters, Samen einen Fehler an sich hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die Opfer des Herrn; denn er hat einen Fehler, darum soll er zu den Broden seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.
22. Doch soll er das Brod seines Gottes essen, beides von dem Heiligen und vom Allerheiligsten.
23. Aber doch zum Vorhang soll er nicht kommen, noch zum Altar nahen, weil der Fehler an ihm ist, daß er nicht entheilige mein Heiligthum, denn * ich bin der Herr, der sie heiliget. *c. 22,9. 16. 32.
24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen Söhnen, und zu allen Kindern Israels.

Das 22. Capitel.

Von des Opfers Beschaffenheit.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
2. Sage Aaron und seinen Söhnen, daß sie sich enthalten von dem Heiligen der Kinder Israels, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen Namen nicht entheiligen, denn * ich bin der Herr. *c. 18,5. u. 19,2. 3.
3. So sage nun ihnen auf ihre Nachkommen: Welcher eures Samens herzu tritt zu dem Heiligen, das die Kinder Israels dem Herrn heiligen, und verunreiniget sich also über demselben, deß Seele soll ausgerottet werden von meinem Antlitz, denn ich bin der Herr.
4. Welcher des Samens Aarons aussätzig ist, oder einen Fluß hat, der soll nicht essen von dem Heiligen, bis er rein werde. Wer etwa einen unreinen Leib anrühret, oder * welchem der Same entgehet im Schlaf, *c. 15,16.
5. Und welcher irgend ein Gewürm anrühret, das ihm unrein ist, oder einen Menschen, der ihm unrein ist, und Alles, was ihn verunreiniget,
6. * Welche Seele der eines anrühret, die

ist unrein bis auf den Abend, und soll von dem Heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen Leib mit Wasser baden. *c. 11,24.

7. Und wenn die Sonne untergegangen, und er rein geworden ist, dann mag er davon essen, denn es ist seine Nahrung.

8. Ein * Aas, und was von wilden Thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde; denn ich bin der Herr. *2 Mos. 22,31. Hes. 44,31.

9. Darum sollen sie meine Sätze halten, daß sie nicht Sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen; denn * ich bin der Herr, der sie heiliget. *c. 21,8.

10. Kein Anderer soll von dem Heiligen essen, noch des Priesters Hausgenoß, noch Tagelöhner.

11. Wenn aber der Priester eine Seele um sein Geld kaufet, der mag davon essen, und was ihm in seinem Hause geboren wird, das mag auch von seinem Brod essen.

12. Wenn aber des Priesters Tochter eines Fremden Weib wird, die soll nicht von der heiligen Hebe essen.

13. Wird sie aber eine Wittwe, oder ausgestoßen, und hat keinen Samen, und kommt wieder zu ihres Vaters Hause, so soll sie essen von ihres Vaters Brod, als da sie noch eine Magd war. Aber kein Fremdling soll davon essen.

14. Wers versiehet, und sonst von dem Heiligen isset, der soll das * fünfte Theil dazu thun, und dem Priester geben, sammt dem Heiligen, *4 Mos. 5,7.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das Heilige der Kinder Israels, das sie dem Herrn heben,

16. Auf daß sie sich nicht mit Missethat und Schuld beladen, wenn sie ihr Geheiligtes essen; denn * ich bin der Herr, der sie heiliget. *c. 21,8. 23.

17. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israels: Welcher Israeliter oder Fremdling in Israel sein Opfer thun will, es sei irgend ihr * Gelübde, oder von freiem Willen, daß sie dem Herrn ein Brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sei; *Ps. 50,14.

19. Das soll ein Männlein und ohne Wandel sein, von Rindern, oder Lämmern, oder Ziegen.

20. Alles, was * einen Fehler hat, sollt ihr nicht opfern, denn es wird für euch nicht angenehm sein. *5 Mos. 15,21. u. 17,1. Mal. 1,8.

21. Und wer ein Dankopfer dem Herrn thun will, ein sonderliches Gelübde, oder von freiem Willen, von Rindern oder Schafen, das soll * ohne Wandel sein, daß es angenehm sei, es soll keinen Fehler haben. *Röm. 12,1. Col. 1,22.

22. Ist es blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder räudicht, oder schabicht, so sollt ihr solches dem Herrn nicht opfern, und davon kein Opfer geben auf den Altar des Herrn.

23. Einen Ochsen oder Schaf, das ungewöhnliche Glieder, oder wandelbare Glieder hat, magst du von freiem Willen opfern, aber angenehm mags nicht sein zum Gelübde.

24. Du sollst auch dem Herrn kein Zerstoßenes, oder Zerriebenes, oder Zerrissenes, oder das verwundet ist, opfern, und sollt in eurem Lande solches nicht thun.

25. Du sollst auch solcher keins von eines Fremdlings Hand, neben dem Brod eures Gottes, opfern; denn es taugt nicht, und hat einen Fehler, darum wird es nicht angenehm sein für euch.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn eine Ochse, oder Lamm, oder Ziege geboren ist, so soll es * sieben Tage bei seiner Mutter sein, und am achten Tage, und darnach mag mans dem Herrn opfern, so ist es angenehm. *2 Mos. 22,30.

28. Es sei ein Ochse oder Lamm, so * soll mans nicht mit seinem Jungen auf Einen Tag schlachten. *5 Mos. 22,7.

29. Wenn ihr aber wollt dem Herrn ein Lobopfer thun, das für euch angenehm sei,

30. So sollt ihrs * desselben Tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den Morgen behalten; denn ich bin der Herr. *c. 7,15.

31. Darum * haltet meine Gebote, und thut darnach; denn ich bin der Herr. *c. 18,30. 5 Mos. 10,12.

32. Daß ihr meinen heiligen Namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den Kindern Israels; denn * ich bin der Herr, der euch heiliget, *c. 21,8. 23.

33. * Der euch aus Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott wäre, ich der Herr. *3 Mos. 11,45.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten Feste.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Dies sind die Feste des Herrn, die ihr heilig und * meine Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt. *c. 19,3.

3. Sechs * Tage sollst du arbeiten, der siebente Tag aber ist der große heilige Sabbath, da ihr zusammen kommt. Keine Arbeit sollt ihr darinnen thun, denn es ist der Sabbath des Herrn in allen euren Wohnungen. *2 Mos. 20,8. 9.

4. Dies sind aber die Feste des Herrn, die ihr heilige Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.
5. Am * vierzehnten Tage des ersten Monats zwischen Abend ist des Herrn Passah. *2 Mos.12,18. 4 Mos.9,2.5. u. 28,16.
6. Und am fünfzehnten desselben Monats ist das Fest der ungesäuerten Brode des Herrn; da sollt ihr * sieben Tage ungesäuert Brod essen. *2 Mos.12,18. 4 Mos.28,17.
7. Der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr keine Dienstarbeit thun,
8. Und dem Herrn opfern sieben Tage. Der siebente Tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr auch keine Dienstarbeit thun.
9. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
10. Sage den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das ich euch geben werde, und werdet es ernten, so sollt ihr eine Garbe der Erstlinge eurer Ernte zu dem Priester bringen.
11. Da soll die Garbe gewebet werden vor dem Herrn, daß es von euch angenehm sei; solches soll aber der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath.
12. Und sollt des Tages, da eure Garbe gewebet wird, ein Brandopfer dem Herrn thun, von einem Lamm, das ohne Wandel und jährig sei,
13. Sammt dem Speisopfer, zwei Zehnten Semmelmehl mit Oel gemenget, zum Opfer dem Herrn eines süßen Geruchs; dazu das Trankopfer, ein Viertel Hin Wein.
14. Und sollt kein neu Brod, noch Sangen, noch Korn zuvor essen, bis auf den Tag, da ihr eurem Gott Opfer bringet. Das * soll ein Recht sein euren Nachkommen in allen euren Wohnungen. *c.6,18.
15. Darnach sollt ihr zählen vom * andern Tage des Sabbaths, da ihr die Webegarbe brachtet, sieben ganzer Sabbathe, *5 Mos.16,9.10.
16. Bis an den andern Tag des siebenten Sabbaths, nämlich fünfzig Tage sollt ihr zählen, und neu Speisopfer dem Herrn opfern.
17. Und sollt es aus allen euren Wohnungen opfern, nämlich zwei Webebrode von zwei Zehnten Semmelmehl, gesäuert und gebacken, zu Erstlingen dem Herrn.
18. Und sollt herzu bringen, neben eurem Brod, sieben jährige Lämmer ohne Wandel, und Einen jungen Farren, und zwei Widder. Das soll des Herrn Brandopfer, Speisopfer und Trankopfer sein; das ist ein Opfer eines süßen Geruchs dem Herrn.
19. Dazu sollt ihr machen einen Ziegenbock zum Sündopfer, und zwei jährige Lämmer zum Dankopfer.
20. Und der Priester soll es weben sammt dem Brod der Erstlinge vor dem Herrn, und den zweien Lämmern; und soll dem Herrn heilig, und des Priesters sein.
21. Und sollt diesen Tag ausrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges Recht soll das sein bei euren Nachkommen in allen euren Wohnungen.
22. Wenn ihr aber * euer Land erntet, sollt ihrs nicht gar auf dem Felde einschneiden, auch nicht Alles genau auflesen, sondern sollt es den Armen und Fremdlingen lassen. Ich bin der Herr, euer Gott. *c.19,9.
23. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
24. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: Am ersten Tage des siebenten Monats sollt ihr den heiligen * Sabbath des Blasens zum Gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt; *4 Mos.29,1.
25. Da sollt ihr keine Dienstarbeit thun, und sollt dem Herrn opfern.
26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
27. Des * zehnten Tages, in diesem siebenten Monat, ist der Versöhntag. Der soll bei euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommet, da sollt ihr euren Leib casteien, und dem Herrn opfern, *c.16,29.
28. Und sollt keine Arbeit thun an diesem Tage; denn es ist der Versöhntag, daß ihr versöhnet werdet vor dem Herrn, eurem Gott.
29. Denn wer seinen Leib nicht casteiet an diesem Tage, der soll aus seinem Volk gerottet werden.
30. Und wer dieses Tages irgend eine Arbeit thut, den will ich vertilgen aus seinem Volk.
31. Darum sollt ihr keine Arbeit thun. Das soll ein ewiges Recht sein euren Nachkommen in allen euren Wohnungen.
32. Es ist euer * großer Sabbath, daß ihr eure Leiber casteiet. Am neunten Tage des Monats, zu Abend, sollt ihr diesen Sabbath halten, von Abend an bis wieder zu Abend. *c.16,31.
33. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
34. Rede mit den Kindern Israels, und sprich: Am fünfzehnten Tage dieses siebenten Monats ist * das Fest der Laubhütten sieben Tage dem Herrn.

*2 Mos 23,16. 4 Mos 29,12. 5 Mos.16,13.

35. * Der erste Tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommet, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. *2 Mos.33,6.

36. Sieben Tage * sollt ihr dem Herrn opfern; der achte Tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommet, und sollt euer Opfer dem Herrn thun; denn es ist der Versammlungstag, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. *Joh.7,37.

37. Das sind die Feste des Herrn, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommet, und dem Herrn Opfer thut, Brandopfer, Speisopfer, Trankopfer, und andere Opfer, ein jegliches nach seinem Tage;

38. Ohne was der Sabbath des Herrn, und eure Gaben, und Gelübde, und freiwillige Gaben sind, die ihr dem Herrn gebet.

39. So sollt ihr nun am fünfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr das Einkommen vom Lande eingebracht habt, das Fest des Herrn halten sieben Tage lang. Am ersten Tage ist es Sabbath, und am achten Tage ist es auch Sabbath.

40. Und sollt am ersten Tage Früchte nehmen von * schönen Bäumen, Palmenzweige, und Maien von dichten Bäumen, und Bachweiden, und sieben Tage † fröhlich sein vor dem Herrn, eurem Gott. *Neh.8,14.15.16. †Jes.9,3.

41. Und sollt also dem Herrn des Jahrs das Fest halten sieben Tage. Das soll ein * ewiges Recht sein bei euren Nachkommen, daß sie im siebenten Monat also feiern. *c.6,18.

42. Sieben Tage sollt ihr in Laubhütten wohnen; wer einheimisch ist in Israel, der soll in Laubhütten wohnen.

43. Daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israels habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führte; * ich bin der Herr, euer Gott. *c.11,44.

44. Und Mose sagte den Kindern Israels solche Feste des Herrn.

Das 24. Capitel.

Vom Leuchter, und den Schaubroden. Strafe der Gotteslästerer und Todtschläger.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Gebiete den Kindern Israels, daß sie zu * dir bringen gestoßenes lauteres Baumöl zu Lichtern, das oben in die Lampen täglich gethan werde, *2 Mos.27,20.

3. Außen vor dem Vorhang des Zeugnisses in der Hütte des Stifts. Und Aaron solls zurichten des Abends und des Morgens vor dem Herrn täglich. * Das sei ein ewiges Recht euren Nachkommen. *c.6,18. u. 10,9.

4. Er soll aber die Lampen auf dem feinen Leuchter zurichten vor dem Herrn täglich.

5. Und sollst Semmelmehl nehmen und davon zwölf Kuchen backen, zwei Zehnten soll ein Kuchen haben.

6. Und sollst sie legen je sechs auf eine Schicht, auf den feinen Tisch vor dem Herrn.

7. Und sollst auf dieselben legen reinen Weihrauch, daß es seien Denkbrode zum Feuer dem Herrn.

8. Alle Sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem Herrn, von den Kindern Israels zum ewigen Bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner Söhne sein, die sollen sie essen an heiliger Stätte; denn das ist sein Allerheiligstes von den Opfern des Herrn zum ewigen Recht.

10. Es ging aber aus eines israelitischen Weibes Sohn, der eines egyptischen Mannes Kind war, unter den Kindern Israels, und zankte sich im Lager mit einem israelitischen Manne,

11. Und lästerte * den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seine Mutter aber hieß Selomith, eine Tochter Dibris, vom Stamm Dan), *5 Mos.28,58.

12. Und * legten ihn gefangen, bis ihnen klare Antwort würde durch den Mund des Herrn. *4 Mos.15,34.

13. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den Flucher hinaus vor das Lager, und laß Alle, die es gehört haben, ihre Hände auf sein Haupt legen, und laß ihn die ganze Gemeine steinigen.

15. Und sage den Kindern Israels: Welcher seinem Gott fluchet, der soll seine Sünde tragen.

16. Welcher * des Herrn Namen lästert, der soll des Todes sterben, die ganze Gemeine soll ihn steinigen. Wie der Fremdling, so soll auch der Einheimische sein; wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. *2 Mos.20,7. Matth.26,65.

17. Wer irgend * einen Menschen erschlägt, der soll des Todes sterben. *4 Mos.35,16.

18. Wer aber ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen, Leib um Leib.

19. Und wer seinen Nächsten verletzet, dem soll man * thun, wie er gethan hat, *2 Mos.21,23.24.

20. Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn; wie er hat einen Menschen verletzet, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen, wer aber einen Menschen erschlägt, der soll sterben.

22. Es soll * einerlei Recht unter euch sein, dem Fremdling, wie dem Einheimischen; † denn ich bin der Herr, euer Gott. *2 Mos.12,49. †3 Mos.11,44.

23. Mose aber sagte es den Kindern Israels, und sie führten den Flucher aus vor das Lager, und * steinigten ihn. Also thaten die Kinder Israels, wie der Herr Mose geboten hatte. *4 Mos.15,36.

Das 25. Capitel.

Feier- und Jubeljahr.

Und der Herr redete mit Mose auf dem Berge Sinai, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das ich euch geben werde, so soll das Land seine Feier dem Herrn feiern,

3. Daß * du sechs Jahre dein Feld besäest, und sechs Jahre deinen Weinberg beschneidest, und sammelst die Früchte ein; *2 Mos.23,10.

4. Aber im siebenten Jahr soll das Land seine große Feier dem Herrn feiern, darinnen du dein Feld nicht besäen, noch deinen Weinberg beschneiden sollst.

5. Was aber von ihm selber nach deiner Ernte wächst, sollst du nicht ernten, und die Trauben, so ohne deine Arbeit wachsen, sollst du nicht lesen, dieweil es ein Feierjahr ist des Landes.

6. Sondern die Feier des Landes sollt ihr darum halten, daß du davon essest, dein Knecht, deine Magd, dein Tagelöhner, dein Hausgenoß, dein Fremdling bei dir,

7. Dein Vieh, und die Thiere in deinem Lande, alle Früchte sollen Speise sein.

8. Und du sollst zählen solcher Feierjahre sieben, daß sieben Jahre siebenmal gezählet werden, und die Zeit der sieben Feierjahre machen neun und vierzig Jahre.

9. Da sollst du die Posaune lassen blasen durch alles euer Land, am * zehnten Tage des siebenten Monats, eben am Tage der Versöhnung. *c.23,27.

10. Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen, und sollt es ein * Erlaßjahr heißen im Lande, Allen, die darinnen wohnen; denn es ist euer Halljahr, da soll ein Jeglicher bei euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlecht kommen. *5 Mos.15,1.3.

11. Denn das fünfzigste Jahr ist euer Halljahr; ihr sollt nicht säen, auch was von sich selber wächst, nicht ernten, auch was ohne Arbeit wächst im Weinberge, nicht lesen.

12. Denn das Halljahr soll euch heilig sein; ihr sollt aber essen, was das Feld trägt.

13. Das ist das Halljahr, da Jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem Nächsten verkaufst, oder ihm etwas abkaufst, soll * Keiner seinen Bruder übervortheilen; *1 Thess.4,6.

15. Sondern nach der Zahl vom Halljahr an, sollst du es von ihm kaufen, und was die Jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dirs verkaufen.

16. Nach der Menge der Jahre sollst du den Kauf steigern, und nach der Wenige der Jahre sollst du den Kauf ringern; denn er soll dirs, nachdem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervortheile nun Keiner seinen Nächsten, sondern * fürchte dich vor deinem Gott, denn ich bin der Herr, euer Gott. *c.19,14.32.

18. Darum * thut nach meinen Satzungen, und haltet meine Rechte, daß ihr darnach thut, auf daß ihr im Lande † sicher wohnen möget. *c.18,30. u. 19,37. †1 Kön.4,25.

19. Denn das * Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher darinnen wohnet. *Ps.37,37.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten Jahr? Denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein Getreide ein.

21. Da will ich meinem * Segen über euch im sechsten Jahr gebieten, daß er soll dreier Jahre Getreide machen, *5 Mos.28,8.

22. Daß ihr säet im achten Jahr, und von dem alten Getreide esset, bis in das neunte Jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu Getreide kommt.

23. Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich; denn das Land ist mein, und ihr * seid Fremdlinge und Gäste vor mir. *Ps.39,13.

24. Und sollt in allem eurem Lande das Land zu lösen geben.

25. Wenn dein Bruder verarmet, und verkauft dir seine Habe, und sein nächster Freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll * ers lösen, was sein Bruder verkauft hat. *Ruth 4,3.

26. Wenn aber Jemand keinen Löser hat, und kann mit seiner Hand so viel zu Wege bringen, daß ers ein Theil löse,

27. So soll man rechnen von dem Jahr, da ers hat verkauft, und dem Verkäufer die übrigen Jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner Habe komme.

28. Kann aber seine Hand nicht so viel finden, daß eines Theils ihm wieder werde, so soll, das er verkauft hat, in der Hand des Käufers sein, bis zum Halljahr; in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner Habe kommen.

29. Wer ein Wohnhaus verkauft binnen der Stadtmauer, der hat ein ganzes Jahr Frist, dasselbe wieder zu lösen; das soll die Zeit sein, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das

ganze Jahr um ist, so solls der Käufer ewiglich behalten, und seine Nachkommen, und soll nicht los ausgehen im Halljahr.

31. Ist es aber ein Haus auf dem Dorfe, da keine Mauer um ist, das soll man dem Felde des Landes gleich rechnen, und soll los werden, und im Halljahr ledig ausgehen.

32. Die Städte der Leviten, und die Häuser in den Städten, da ihre Habe innen ist, mögen immerdar gelöset werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im Halljahr, es sei Haus oder Stadt, das er besessen hat; denn die Häuser in den Städten der Leviten sind ihre Habe unter den Kindern Israels.

34. Aber das Feld vor ihren Städten soll man nicht verkaufen, denn das ist ihr Eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein * Bruder verarmet, und neben dir abnimmt, so sollst du ihn aufnehmen als einen Fremdling oder Gast, daß er lebe neben dir. *5 Mos.15,7.8.

36. Und * sollst nicht Wucher von ihm nehmen, noch Uebersatz, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne.

*2 Mos.22,25. Neh.5,7.

37. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Wucher thun, noch deine Speise auf Uebersatz austhun.

38. Denn * ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführet hat, daß ich euch das Land Canaan gäbe, und euer Gott wäre. * c.11,45.

39. Wenn dein Bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollst du ihn nicht lassen dienen † als einen Leibeigenen, *2 Mos.21,2. †5 Mos.15,12. Jer.34,14.

40. Sondern wie ein Tagelöhner und Gast soll er bei dir sein, und bis an das Halljahr bei dir dienen.

41. Dann soll er von dir los ausgehen, und seine Kinder mit ihm, und soll wiederkommen zu seinem Geschlecht, und zu seiner Väter Habe.

42. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführet habe, darum * soll man sie nicht auf leibeigene Weise verkaufen. * Jer.2,14. u. 34,9.

43. Und sollst nicht mit * der Strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott. * Eph.6,9.

44. Willst du aber leibeigene Knechte und Mägde haben, so sollst du sie kaufen von den Heiden, die um euch her sind,

45. Von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bei euch in eurem Lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben,

46. Und sollt sie besitzen, und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene Knechte sein lassen. Aber über eure Brüder, die Kinder Israels, soll Keiner des Andern herrschen mit der Strenge.

47. Wenn irgend ein Fremdling oder Gast bei dir zunimmt, und * dein Bruder neben ihm verarmet, und sich dem Fremdling oder Gast bei dir, oder Jemand von seinem Stamm, verkauft,

*v.35. 5 Mos.15,7.8. 1 Tim.6,18.

48. So soll er nach seinem Verkaufen Recht haben wieder los zu werden, und es mag ihn Jemand unter seinen Brüdern lösen,

49. Oder sein Vetter oder Vetters Sohn, oder sonst sein nächster Blutsfreund seines Geschlechts; oder so seine Hand selbst so viel erwirbt, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem Käufer rechnen vom Jahr an, da er sich verkauft hatte, bis aufs Halljahr, und das Geld soll nach der Zahl der Jahre seines Verkaufens gerechnet werden, und soll sein Tagelohn der ganzen Zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viele Jahre bis an das Halljahr, so soll er nach denselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenige Jahre übrig bis an das Halljahr, so soll er auch darnach wieder geben zu seiner Lösung, und soll sein Tagelohn von Jahr zu Jahr mit einrechnen.

53. Und sollst nicht lassen mit der Strenge über ihn herrschen vor deinen Augen.

54. Wird er aber auf diese Weise sich nicht lösen, so soll er im Halljahr los ausgehen, und seine Kinder mit ihm.

55. Denn die Kinder Israels sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführet habe. * Ich bin der Herr, euer Gott.

*3 Mos.11,44.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen Götzen machen, noch Bild, und sollt euch keine Säule aufrichten, noch keinen Maalstein setzen in eurem Lande, * daß ihr davor anbetet; denn ich bin der Herr, euer Gott. *2 Mos.20,4.

2. Haltet * meine Sabbathe, und fürchtet euch vor meinem Heiligthum. Ich bin der Herr. *2 Mos.20,8.

Das 26. Capitel.

Gedroheter Fluch, und verheißener Segen.

3. Werdet ihr * in meinen Satzungen wandeln, und meine Gebote halten und thun, *5 Mos.28,1.

4. So will ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das * Land soll sein Gewächs geben, und die Bäume auf dem Felde ihre Früchte bringen; *5 Mos.11,14.

5. Und die Dreschzeit soll reichen bis zur Weinernte, und die Weinernte soll reichen bis zur Zeit der Saat, und sollt Brods die Fülle haben, und * sollt sicher in eurem Lande wohnen. *5 Mos.12,10.

6. Ich will Frieden geben in eurem Lande, * daß ihr schlafet, und euch Niemand schrecke. Ich will die bösen Thiere aus eurem Lande thun, und soll kein Schwert durch euer Land gehen. *Hiob 11,19.

7. Ihr sollt eure Feinde jagen, * und sie sollen vor euch her ins Schwert fallen. *5 Mos.28,7.

8. Eurer * fünf sollen hundert jagen, und eurer hundert sollen zehn tausend jagen; denn eure Feinde sollen vor euch her fallen ins Schwert. *5 Mos.32,30.

9. Und ich will mich zu euch wenden, und will euch wachsen und mehren lassen, und will meinen Bund euch halten.

10. Und sollt von dem Firnen essen, und wenn das Neue kommt, das Firne wegthun.

11. * Ich will meine Wohnung unter euch haben, und meine Seele soll euch nicht verwerfen. *Hes.37,26.27.

12. Und will * unter euch wandeln, und will euer † Gott sein, so sollt ihr mein Volk sein. *2 Cor.6,16. † Jer.24,7.

13. Denn ich * bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführet hat, daß ihr nicht ihre Knechte wäret, und habe euer Joch zerbrochen, und habe euch aufgerichtet wandeln lassen. *c.11,44.45.

14. Werdet * ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese Gebote alle, *5 Mos.28,15.

15. Und werdet meine Satzungen verachten, und eure Seele meine Rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine Gebote, und werdet meinen Bund lassen anstehen,

16. So will ich euch auch solches thun: Ich will euch heimsuchen mit Schrecken, Schwulst und Fieber, daß euch die Angesichter verfallen, und der Leib verschmachte; ihr sollt umsonst euren Samen säen, und eure Feinde sollen ihn fressen;

17. Und ich * will mein Antlitz wider euch stellen, und sollt † geschlagen werden vor euren Feinden, und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch Niemand jaget. *c.17,10. † 5 Mos.28,25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so will ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eure Sünde,

19. Daß ich euren Stolz und Halsstarrigkeit breche, und will euren * Himmel wie Eisen, und eure Erde wie Erz machen. *5 Mos.11,17.

20. Und eure Mühe und Arbeit soll verloren sein, daß euer Land sein Gewächs nicht gebe, und die Bäume im Lande ihre Früchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt und mich nicht hören wollt, so will ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer Sünde willen.

22. Und will wilde Thiere unter euch senden, die sollen * eure Kinder fressen, und euer Vieh zerreißen, und eurer weniger machen, und eure Straßen sollen wüste werden. *2 Kön.2,24.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln,

24. * So will ich euch auch entgegen wandeln, und will euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer Sünde willen. *2 Sam.22,27.

25. Und will ein * Rachschwert über euch bringen, das meinen Bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure Städte versammelt, will ich doch die † Pestilenz unter euch senden, und will euch in eurer Feinde Hände geben. *Jes.1,20. † Hes.14,19.

26. Dann will ich euch den Vorrath des Brods verderben, daß zehn Weiber sollen euer Brod in Einem Ofen backen, und euer Brod soll man mit Gewicht auswägen, und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen, und mir entgegen wandeln,

28. So will ich auch euch im Grimm entgegen wandeln, und will euch siebenmal mehr strafen um eure Sünde,

29. Daß ihr sollt * eurer Söhne und Töchter Fleisch fressen. *2 Kön.6,28.

30. Und will eure Höhen vertilgen, und * eure Bilder ausrotten, und will eure Leichname auf eure Götzen werfen, und meine Seele wird an euch Ekel haben. *2 Chron.34,4.7.

31. Und will eure Städte wüste machen, und eures Heiligthums Kirchen einreißen, und will euren süßen Geruch nicht riechen.

32. Also will ich das Land * wüste machen, daß eure Feinde, so darinnen wohnen, sich davor entsetzen werden. *Jer.9,11.

33. Euch aber * will ich unter die Heiden streuen, und das Schwert ausziehen hinter euch her, daß euer Land soll wüste sein, und eure Städte verstöret. *5 Mos.28,64.

34. Alsdann wird das Land sich seine * Feier gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der Feinde Land seid; ja, dann wird das Land feiern, und sich seine Feier gefallen lassen, *c.25,2.

35. So lange es wüste liegt; darum, daß es nicht feiern konnte, da ihrs solltet feiern lassen, da ihr darinnen wohntet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, will ich ein feig * Herz machen in ihrer Feinde Land, daß sie soll ein rauschendes Blatt jagen, und sollen fliehen davor, als jagte sie ein Schwert, und fallen, da sie Niemand jaget. *5 Mos.28,66.67. u. 32,30.

37. Und soll Einer über den Andern hinfallen, gleich als vor dem Schwert, und doch sie Niemand jaget; und ihr sollt euch nicht auflehnen dürfen wider eure Feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den Heiden, und eurer Feinde Land soll euch fressen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer Missethat verschmachten in der Feinde Land; auch in ihrer Väter Missethat sollen sie verschmachten.

40. Da werden * sie dann bekennen ihre Missethat, und ihrer Väter Missethat, damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben. *5 Mos.4,30. u.30,2.

41. Darum will ich auch ihnen entgegen wandeln, und will sie in ihrer Feinde Land wegtreiben; da wird sich ja ihr * unbeschnittenes Herz demüthigen, und dann werden sie sich die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen. *Jer.9,26.

42. Und ich werde * gedenken an meinen Bund mit Jakob, und an meinen Bund mit Isaak, und an meinen Bund mit Abraham; und werde an das Land gedenken, *2 Mos.2,24. 2 Kön.13,23.

43. Das von ihnen verlassen ist, und sich seine Feier gefallen lässet, dieweil es wüste von ihnen liegt, und sie sich die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen, darum, daß sie meine Rechte verachtet, und ihre Seele an meinen Satzungen Ekel gehabt hat.

44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, habe ich sie gleichwohl nicht verworfen, und ekelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen aus sein sollte, und mein Bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten, denn ich bin der Herr, ihr Gott.

45. Und will über sie an meinen * ersten Bund gedenken, da ich sie † aus Egyptenland führete, vor den Augen der Heiden, daß ich ihr Gott wäre, ich der Herr. *1 Mos.15,18. †2 Mos.12,33.51.

46. Dies sind die Satzungen und Rechte und Gesetze, die der Herr zwischen ihm und den Kindern Israels gestellet hat, auf dem Berge Sinai, durch die Hand Moses.

Das 27. Capitel.

Von Gelübden und Zehnten.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Wenn Jemand dem Herrn ein besonderes * Gelübde thut, daß er seinen Leib schätzet, *4 Mos.15,8.

3. So soll das die Schatzung sein: Ein Mannsbild zwanzig Jahre alt, bis ins sechzigste Jahr, sollst du schätzen auf fünfzig silberne Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums;

4. Ein Weibsbild auf dreißig Sekel.

5. Von fünf Jahren, bis auf zwanzig Jahre, sollst du ihn schätzen auf zwanzig Sekel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf zehn Sekel.

6. Von einem Monat an, bis auf fünf Jahre, sollst du ihn schätzen auf fünf silberne Sekel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf drei silberne Sekel.

7. Ist er aber sechzig Jahre alt, und drüber, so sollst du ihn schätzen auf fünfzehn Sekel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf zehn Sekel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher Schatzung, so soll er sich vor den Priester stellen, und der Priester soll ihn schätzen; er soll ihn aber schätzen, nachdem seine Hand, deß, der gelobet hat, erwerben kann.

9. Ist es aber ein Vieh, das man dem Herrn opfern kann; Alles, was man deß dem Herrn gibt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln, noch wandeln, ein Gutes um ein Böses, oder ein Böses um ein Gutes. Wirds aber Jemand wechseln, ein Vieh um das andere, so sollen sie beide dem Herrn heilig sein.

11. Ist aber das Thier unrein, daß man es dem Herrn nicht opfern darf, so soll mans vor den Priester stellen.

12. Und der Priester soll es schätzen, obs gut oder böse sei, und es soll bei des Priesters Schätzen bleiben.

13. Wills aber Jemand lösen, der soll den Fünften über die Schatzung geben.

14. Wenn Jemand sein Haus heiliget, daß es dem Herrn heilig sei, das soll der Priester schätzen, obs gut oder böse sei, und darnach es der Priester schätzet, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiliget hat, will lösen, so soll er den fünften Theil des Geldes, über das es geschätzet ist, darauf geben; so solls sein werden.

16. Wenn Jemand ein Stück Acker von seinem Erbgut dem Herrn heiliget, so soll er geschätzet werden, nachdem er träget. Träget er ein Homor Gerste, so soll er fünfzig Sekel Silber gelten.

17. Heiliget er aber seinen Acker vom Halljahr an, so soll er nach seiner Würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem Halljahr geheiliget, so soll ihn der Priester rechnen nach

und Lösung.

den übrigen Jahren zum Halljahr, und darnach geringer schätzen.
19. Will aber der, so ihn geheiliget hat, den Acker lösen, so soll er den fünften Theil des Geldes, über das er geschätzet ist, darauf geben; so soll er sein werden.
20. Will er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem Andern, so soll er ihn nicht mehr lösen;
21. Sondern derselbe Acker, wenn er im Halljahr los ausgehet, soll dem Herrn heilig sein, wie ein verbannter Acker, und soll des Priesters Erbgut sein.
22. Wenn aber Jemand einen Acker dem Herrn heiliget, den er gekauft hat, und nicht sein Erbgut ist,
23. So soll ihn der Priester rechnen, was er gilt, bis an das Halljahr; und er soll desselben Tages solche Schatzung geben, daß er dem Herrn heilig sei.
24. Aber * im Halljahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein Erbgut im Lande sei. *c.25,10.
25. Alle Würderung soll geschehen nach dem Sekel des Heiligthums, ein * Sekel aber macht zwanzig Gera. *4 Mos.3,47.
26. Die * Erstgeburt unter dem Vieh, die dem Herrn sonst gebühret, soll Niemand dem Herrn heiligen, es sei ein Ochse oder Schaf; denn es ist des Herrn. *2 Mos.13,2.
27. Ist aber an dem Vieh etwas Unreines, so soll mans lösen nach seiner Würde, und darüber geben den Fünften. Will er es nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner Würde.
28. Man soll kein Verbanntes verkaufen, noch lösen, das Jemand dem Herrn verbannet, von Allem, das sein ist, es seien Menschen, Vieh, oder Erbacker; denn alles Verbannte ist das Allerheiligste dem Herrn.
29. Man soll auch keinen * verbannten Menschen lösen, sondern er soll des Todes sterben. *1 Sam.15,3.9. Richt.11,30.31.39.
30. Alle * Zehnten im Lande, beides vom Samen des Landes, und von den Früchten der Bäume, sind des Herrn, und sollen dem Herrn heilig sein. *4 Mos.18,21.
31. Will aber Jemand seinen Zehnten lösen, der soll den Fünften darüber geben.
32. Und alle Zehnten von Rindern und Schafen, und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn.
33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böse sei, man solls auch nicht wechseln; wird es aber Jemand wechseln, so soll beides heilig sein, und nicht gelöset werden.
34. Dies sind die * Gebote, die der Herr Mose gebot an die Kinder Israels, auf dem Berge Sinai. *c.26,46.

Das vierte Buch Mose.

Das 1. Capitel.

Zahl der streitbaren Männer in Israel.

Und der Herr redete mit Mose in der * Wüste Sinai, in der Hütte des Stifts, am ersten Tage des andern Monats, im andern Jahr, da sie aus Egyptenland gegangen waren, und sprach: *2 Mos.19,1.
2. Nehmet die * Summe der ganzen Gemeine der Kinder Israels, nach ihren Geschlechtern, und ihrer Väter Häusern und Namen, Alles, was männlich ist, von Haupt zu Haupt; *c.26,2. 2 Mos.30,12.
3. Von zwanzig Jahren an und drüber, was ins * Heer zu ziehen taugt in Israel; und sollst sie zählen nach ihren Heeren, du und Aaron. *c.4,3.
4. Und sollt zu euch nehmen je vom Geschlecht einen Hauptmann über seines Vaters Haus.
5. Dies sind aber die Namen der Hauptleute, die neben euch stehen sollen: Von Ruben sei Elizur, der Sohn Sedeurs.
6. Von Simeon sei Selumiel, der Sohn Zuri-Sadai.
7. Von Juda sei * Nahesson, der Sohn Amminadabs. *c.2,3. 2 Mos.6,23.
8. Von Isaschar sei Nethaneel, der Sohn Zuars.
9. Von Sebulon sei Eliab, der Sohn Helons.
10. Von den Kindern Josephs: Von Ephraim sei * Elisama, der Sohn Ammihuds. Von Manasse sei Gamliel, der Sohn Pedazurs. *c.2,18. 1 Chron.8,26.
11. Von Benjamin sei * Abidan, der Sohn Gideonis. *c.2,22. u. 7,60.65.
12. Von Dan sei * Ahieser, der Sohn Ammi-Sadai. *c.2,25.
13. Von Asser sei Pagiel, der Sohn Ochrans.
14. Von Gad sei Eliasaph, der Sohn Deguels.
15. Von Naphthali sei * Ahira, der Sohn Enans. *c.2,29. u. 10,27.
16. Das sind die Vornehmsten der Gemeine, die Hauptleute unter den Stämmen ihrer Väter, die da Häupter und Fürsten in Israel waren.